

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1983)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Der Papst in Mittelamerika

Die Reise des Papstes durch acht Staaten Mittelamerikas und der Karibik galt als die schwierigste, gefährlichste, und in ihren Folgen am wenigsten absehbare Auslandsreise seines Pontifikats. Als sich Johannes Paul II. am 2. März von Rom aus zu seiner 17. Auslandsreise aufmachte, lag vor ihm ein neuntägiges, dicht gedrängtes Reiseprogramm in eine der sozial und politisch aufgewühltesten Regionen der Welt.

Bereits bei seiner ersten Ansprache in Costa Rica umriß der Papst Absicht und Programm seiner Mittelamerikareise. „Ich bin gekommen, das Leid dieser Völker zu teilen.“ „Ihr herzerreißender Schrei nach Frieden, nach einem Ende des Krieges und der mörderischen Gewalt, nach Versöhnung und Überwindung von Haß und Spaltung und die bis heute vergeblich erhoffte Gerechtigkeit und Wahrung der Menschenwürde“ sei für ihn immer dringlicher geworden. Mit seinem Besuch wolle er „diesem Aufschrei hörbar Ausdruck verleihen“. Im Priesterseminar vor den Mitgliedern des bischöflichen Sekretariats für Mittelamerika (Sedac) steckte der Papst ein weiteres Hauptthema seiner Reise ab. Er ermahnte die Bischöfe und Priester Mittelamerikas zur Einheit, zu einer Einheit, die nicht auf der „Basis von Berechnung und Kompromissen oder unter Aufgabe der eigenen Identität“ erreicht werden dürfe. Zugleich verurteilte er die politischen Aktivitäten von Priestern. Der Papst erklärte: „Wir sind weder Techniker noch Politiker, sondern Bischöfe.“ In Nicaragua war 1979, mit Unterstützung der Kirche des Landes, der Diktator Anastasio Somoza gestürzt worden.

Als der Papst am dritten Reisetag auf dem Flughafen von Managua landete, wurde er mit Revolutionsparolen und Rufen nach „poder popular“ (alle Macht dem Volke) empfangen. Der Koordinator der sandinistischen Junta, Daniel Ortega, nutzte den Besuch des Papstes zu einer politischen Propagandarede, in der er die nordamerikanische Aggressionspolitik verurteilte und vor dem Papst vehement sein Revolutionsmodell verteidigte.

Bei der großen Messe für die „Einheit der Kirche“, vor einer halben Million Gläubigen auf dem „Platz des 19. Juli“, dessen Datum an die Absetzung des Diktators Somoza erinnert, erneuerte der Papst seinen eindringlichen Appell zur Einheit und Geschlossenheit der Kirche. Auch hier wurden immer wieder Zwischenrufe laut, die den Papst am Reden hinderten. Immer wieder ermahnte der Papst: „Silencio, silencio“.

Schon vor dem Eintreffen von Papst Johannes Paul II. behinderten die Revolutionäre massiv die verschiedenen Pilgerströme. Mit wohl organisierten Sprechchören störten sie den Papstgottesdienst. Während der Kommunion, brachten sie die Lautsprecheranlage unter ihre Kontrolle, drehten dem Papst die Mikrophone ab, um ihn am Reden zu hindern. Am Altar kein Kreuz, sondern riesige Porträts von Revolutionshelden, so daß der Papst sein eigenes Kreuz anbringen mußte. Als der Priester Ernesto Cardenal, Kulturminister der Sandinisten, neben dem Altar während der Wandlung die Faust hochstieß und mit den fanatisierten Massen dem Pontifex maximus das marxistisch getönte *Poder popular* (Die Macht dem Volk) entgegenschrie, regierte nur noch Haß, nicht mehr die diesem feierlichen Höhepunkt angemessene christliche Versöhnung.

Als der Papst am Sonntagmorgen auf dem Flughafen der Millionenstadt San Salvador landete, kam er in ein Land, das seit Jahren vom blutigen Bürgerkrieg zerrissen ist. In einem Gottesdienst auf dem gewaltigen Platz „Metro Centro“ gedachte der Papst der Tausenden von Toten dieser blutigen Auseinandersetzungen und erwähnte insbesondere „den eifrigen und verehrten Oberhirten dieser Stadt, Erzbischof Oscar Arnulfo Romero“, der am 24. März 1980 am Altar ermordet worden war. „Ich verlange, daß sein Andenken immer geachtet werde und daß keine Ideologie den Versuch unternahme, sein Opfer – das Opfer eines Hirten, der sich für seine Herde hingibt – für sich auszuschlachten.“

Der zweite Abschnitt der Papstreise durch Mittelamerika wurde von der Exekution der wegen „subversiver Tätigkeiten“ verurteilten sechs jungen Männer in Guatemala überschattet.

Der Präsident Rios Montt benutzte die Begrüßungsansprache an den Papst, um vor allem die katholische Kirche Guatemalas vor „mißbräuchlichen Auslegungen der Heiligen Schrift“ zu warnen und die Kirche zu Zurückhaltung bei ihrem sozialen Engagement anzuhalten. Während der Regierungszeit von General Rios Montt sind nach Berichten von Menschenrechtsorganisationen rund 12000 Menschen getötet worden.

Von besonderer Bedeutung war der Besuch Johannes Pauls II. bei den Indios in Quezaltenango. Zehntausende waren in tagelangen Fußmärschen aus dem unwegsamen Hochland in Quezaltenango zusammengeströmt, um die Botschaft des Papstes zu hören. Der Papst verlangte von den Regierenden Gesetze zum Schutz der Indios, damit sie wirksam vor Übergriffen bewahrt würden, ihre Umwelt erhalten bleibe und ihnen die notwendigen Mittel für ihre Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Bei einem Wortgottesdienst brachte der Papst seine Solidarität und die

Anteilnahme der ganzen Kirche für die vom Völkermord bedrohten Indianer zum Ausdruck. Die Indios selbst rief er auf, sich nicht durch Ideologien zur Anwendung von Gewalt aufhetzen zu lassen, sondern die Werte ihrer alten Kulturen zu pflegen, vor allem die Frömmigkeit, den Fleiß, die Liebe zu Heim und Familie und die Solidarität untereinander. Er ermahnte sie, sich an den Sozial- und Agrarreformen zu beteiligen. Er rief in diesem Zusammenhang zur Bildung von Genossenschaften, zur Verteidigung der Rechte und zur gemeinschaftlichen Verwirklichung von Projekten auf und forderte von den Großgrundbesitzern gerechte Bezahlung für die Arbeit der Indios und ihrer Produkte.

Als sechste Station der Mittelamerikareise stand die Republik Honduras auf dem Programm. Den Präsidenten von Honduras, Roberto Suato Cordova, ermutigte der Papst, auf dem Weg zur Demokratisierung seines Landes fortzuschreiten.

In Honduras stellte Johannes Paul II. noch einmal besonders nachdrücklich die Soziallehre der katholischen Kirche vor. In einer außerprogrammmäßigen Rede vor über 150000 Arbeitern in der nördlich der Hauptstadt Tegucigalpa gelegenen Industriestadt San Pedro Sula betonte der Papst den „Primat der Arbeit über das Kapital“, das Recht der Arbeiter auf Gründung gewerkschaftlicher Vereinigungen und die Notwendigkeit einer neuen Wirtschafts- und Sozialordnung in der Welt.

In Belize, dem jüngsten unabhängigen Staat der Welt, war das Hauptthema des Papstes die Ökumene. Den Abschluß der Papstreise bildete der Besuch in Haiti, das durch die Politik der alle Macht in Händen haltenden Präsidentenfamilie Duvalier zum Armenhaus des Kontinents gemacht wurde. Selten hat sich der Papst eine so geschönte, den wahren Zustand des Landes verkennende Begrüßungsansprache durch einen Präsidenten anhören müssen wie hier. Aber Johannes Paul II. nahm keine Rücksicht: „Viele Dinge hier müssen

sich ändern“, sagte er. Vor seiner Abreise eröffnete er noch die 19. Vollversammlung des lateinamerikanischen Bischofsrates. Er forderte die Bischöfe auf, die „Option für die Armen“ mit aller Entschiedenheit weiterzuverfolgen.

Diese Papstreise war anders als alle bisherigen. Die acht Tage führten den Papst in insgesamt 200 Stunden über 24000 Kilometer durch acht Länder. Über 7 Millionen Menschen pilgerten zu den Gottesdiensten, bei denen der Papst eindringlich wie bei sonst kaum einer seiner bisher 17 Auslandsreisen zu Frieden, Gerechtigkeit und zum Aufbau einer menschlicheren Gesellschaft aufrief.

Wenn es stimmt, daß Herausforderungen stark machen, dann ist Johannes Paul II. aus dieser schwierigsten seiner Auslandsreisen noch gestärkter hervorgegangen (KNA; MKKZ 11 v. 13.3.83, S. 5; MKKZ 12 v. 20.3.83, S. 2).

2. Säkularinstitute

Um mehr Verständnis für die Säkularinstitute warb Papst Johannes Paul II. bei der Audienz für die Vollversammlung der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute am 6. Mai 1983. Das neue Kirchenrecht gewähre eine bessere Kenntnis der Säkularinstitute und solle die Priester dazu anspornen, den Gläubigen ein exaktes und respektvolles Bild über diese Form gottgeweihten Lebens zu vermitteln (KNA).

3. Religiöse Information

Die Einschränkung religiöser Information in den Medien bedauerte Papst Johannes Paul II. in einer Audienz für die Mitarbeiter der französischen katholischen Tageszeitung „La Croix“, die in diesem Jahr ihr 100jähriges Bestehen feiert. Aufgabe des katholischen Journalisten sei es, in der Darstellung und Kommentierung über seine Freiheit und Unabhängigkeit im Dienst an der Wahrheit zu wachen (KNA).

4. Recht auf Schulwahl

Das Recht auf freie Schulwahl unterstrich Papst Johannes Paul II. vor dem Rat der Weltunion katholischer Lehrer. Das katholische Unterrichtswesen könne in einem freien Staat nicht gestrichen werden, ohne den Grundrechten des Menschen einen schweren Schlag zu versetzen (KNA).

5. Heiliges Jahr der Erlösung

Papst Johannes Paul II. hat am 25. März 1983 mit drei Hammerschlägen gegen die bronzenen Türflügel der heiligen Pforte im Petersdom das außerordentliche „Heilige Jahr der Erlösung“ eröffnet. Das Heilige Jahr steht im Zeichen der Buße und der Versöhnung und dauert bis zum Ostersonntag 1984. Es wird in Rom wie auch gleichzeitig in allen Diözesen der Welt gefeiert.

In einer feierlichen Prozession vom Vatikanischen Hügel vorbei an den Orten, die das Martyrium vieler unter Kaiser Nero verfolgter Christen bezeugen, war der Papst mit seinem Gefolge vor der Öffnungszereemonie in die Eingangshalle des Petersdomes eingezogen. 40 Jugendliche, Mitarbeiter des zum Heiligen Jahr eingerichteten Internationalen Jugendzentrums „San Lorenzo“ in der Nähe des Petersplatzes, trugen während der Eröffnungsfeier ein großes Holzkreuz. Es wurde in der Apsis des Petersdomes aufgestellt und bleibt dort während des ganzen Heiligen Jahres als Mahnmal der Erlösung stehen.

In enger Verbindung mit den Zielen des Heiligen Jahres steht die Weltbischofssynode zum Thema „Buße und Versöhnung“, die im Herbst dieses Jahres in Rom tagen wird. Den Wunsch, daß das „Heilige Jahr der Erlösung“ über den Bereich der katholischen Kirche hinaus auch ein Anruf an die Welt von heute werde, sprach Johannes Paul II. in einem Gebet zum Abschluß seiner Predigt während der Messe aus, die auf die Öffnung der Heiligen Pforte folgte.

Weil die Welt mehr und mehr der Sünde Raum gebe, sehe sie sich inmitten von Spannungen und Bedrohungen, die von Tag zu Tag wachsen, obwohl doch Gerechtigkeit und Frieden an der Spitze ihrer Wünsche stehen.

Die Osterzeit ist auch nach dem Konzil für die Kirche der Abschnitt des Jahres geblieben, in dem sie ihre Gläubigen mit besonderem Nachdruck zum Empfang der Beichte und der Kommunion auffordert. Das von Johannes Paul II. eröffnete außerordentliche Heilige Jahr der Erlösung verstärkt diesen Aufruf noch, denn sein spirituelles Angebot – der Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen durch den Ablaß – verlangt eine besondere Leistung des einzelnen, hat aber Beichte und Kommunion als unerläßliche Voraussetzung: Der Mensch soll zuerst vor Gott seine Abkehr von Sünde und Schuld dokumentieren, bevor er in den Genuß der zusätzlichen geistlichen Gaben gelangen kann, die die Kirche im Namen Christi anbietet.

Inzwischen hat die Tatsache nachdenklich gemacht, daß zwar immer mehr Gläubige die Kommunion empfangen, die Beichtstühle dagegen immer mehr verwaisen. Der Mensch von heute hat das Bewußtsein von der Sünde verloren. Im Rausch seiner wachsenden „Herrschaft“ über die Natur und ihre Gesetze glaubt er sich zum Richter seines eigenen Handelns einsetzen und aus eigenem Ermessen über Gut und Böse entscheiden zu können. Psychologische Schulen reden ihm ein, daß er im Grunde als gut und frei von Schuld in die Welt tritt und daß man ihm nur keine Schuldkomplexe und Verklemmungen – sprich: moralische Normen – anzuerziehen braucht. Andererseits zeigt die Erfahrung, daß diese Art von „Befreiung“ eher verklavt und unglücklich macht. Rapide zunehmende psychische Störungen und wachsende Zukunftsangst sind Hinweise darauf.

Der Mensch kann sich nicht einfach als Produkt anonymer psychologischer, gesell-

schaftlicher und kultureller Mächte betrachten, und will es im Grunde auch nicht. Wenn ihm seine persönliche Freiheit noch etwas bedeutet, wird er den Mut zu der Frage an sich selbst haben müssen, inwieweit er selbst zu den Spaltungen und dem Unfrieden beiträgt, als deren Opfer er sich fühlt. Nach christlichem Verständnis liegt die tiefste Ursache dafür gerade in der Zerrissenheit im Innern des Menschen selbst, die dann entsteht, wenn er sich vor Gott in Freiheit für das sittlich Schlechte entscheidet. Sie führt ihn nicht nur zum Bruch mit Gott, sondern auch zum Bruch mit den Mitmenschen und mit der geschaffenen Natur.

Beichten, Schuld eingestehen und um Vergebung bitten ist zweifellos unbequem, doch von brennender Aktualität für jeden, der zu etwas mehr Frieden auf allen Ebenen – von der Familie über die Gesellschaft bis zur Völkergemeinschaft – und zu etwas mehr Respekt vor der Umwelt beitragen möchte. Im Leiden und in der Auferstehung Christi bietet Gott die Erlösung an. Die Entscheidung, ob er sie annimmt, liegt beim Menschen selbst. Sie findet ihren Ausdruck nicht nur im einmaligen Akt der Beichte, sondern auch in einer Änderung des ganzen Lebensstils, in Pflichterfüllung, Selbstbeherrschung, Einfachheit und Verzicht auf Überflüssiges im täglichen Leben. Die Welt zu verändern, mag ein erstrebenswertes Ziel sein; doch die wichtigere Arbeit ist es, sich selbst zu verändern, um reif zu werden als Menschen und als Christen (KNA; MKKZ n. 14 v. 3.4.83, S. 5).

6. Botschaft zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Alle in Presse, Rundfunk und Fernsehen tätigen Männer und Frauen hat der Papst aufgefordert, durch eine sachliche, vorurteilsfreie und unparteiische Information „aktive Mitgestalter des Friedens“ zu sein. In seiner Botschaft vom 25. März 1983 zum

Mediensonntag ermahnt Johannes Paul II. die Journalisten und Medienschaffenden, sich vor allem „nicht von offenen oder verborgenen Machtgruppen manipulieren zu lassen“. Sie müssen vielmehr bedenken, daß sie über die vertragsmäßigen Verantwortlichkeiten gegenüber Informationsorganen und geltenden Gesetzen in der jeweiligen Gesellschaft hinaus auch „klare Verpflichtungen gegenüber der Wahrheit, der Öffentlichkeit und dem Gemeinwohl haben“. Der Welttag der sozialen Kommunikationsmittel wurde am 15. Mai gefeiert. Sein Thema: „Die Medien im Einsatz für den Frieden“.

Nach der Überzeugung des Papstes muß die soziale Kommunikation alle einseitigen und parteischen Erwägungen überwinden, indem sie Vorurteile beseitigt und statt dessen einen „Geist der Verständigung und gegenseitiger Solidarität schafft“: Nur so könnten die Medien auch ein Werkzeug des Friedens sein. In seiner Botschaft setzt sich Johannes Paul II. vor allem für die Verwirklichung einer Kommunikationsordnung ein, „die einen korrekten, gerechten und konstruktiven Gebrauch der Information sicherstellt“ und Übergriffe, Mißbräuche und Diskriminierungen ausschaltet, die „auf politischer, wirtschaftlicher und ideologischer Macht gründen“. Es geht dabei nicht in erster Linie darum, sich Gedanken über neuartige technische Verfahren zu machen, sondern vielmehr um eine „Rückbesinnung auf die Grundprinzipien und Zielsetzungen der sozialen Kommunikation in einer Welt, die gleichsam zu einer großen Familie geworden ist“.

Besonderen Wert legt der Papst in seiner Botschaft auf die „ständige Anwendung der Methode des Dialogs“. Diese Methode muß das Recht aller auf Existenz und freie Meinungsäußerung anerkennen, gleichzeitig aber deren Pflicht deutlich machen, sich gleichsam um den Frieden als das höchste Gut zu bemühen, dem heute „als dramatische Alternative die Drohung der atomaren Zerstörung der menschlichen Zivilisa-

tion gegenübersteht“. „Wenn es den Kommunikatoren gelingt, bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, die eine echte Sendung darstellt, sachlich und unparteiisch zu informieren, das gegenseitige Einvernehmen und den Dialog zu fördern und das Verständnis und die Solidarität zu stärken, dann haben sie einen großartigen Beitrag zur Sache des Friedens geleistet“ (MKKZ n. 17 v. 24.4.83, S. 5).

7. Aus der Botschaft an die Priester zum Gründonnerstag 1983

Gott hat in Christus die Welt mit sich versöhnt. Und weil er sie in Jesus Christus, dem Erstgeborenen der ganzen Schöpfung, versöhnt hat, ist *die Verbindung des Menschen mit Gott unwiderruflich besiegelt*. Einst ließ der „erste Adam“ zu, daß in ihm die ganzen Menschheitsfamilie diese Verbindung verlor; nun ist sie in Christus, dem „zweiten Adam“, fest begründet, und niemand kann sie der Menschheit mehr rauben. So wird die Menschheit in Christus unaufhörlich zu einer „neuen Kreatur“. In ihm und durch ihn ist die Gnade der Sündenvergebung unerschöpflich für jeden Menschen: *Copiosa apud eum redemptio!*

Das Jubiläumsjahr will es uns, liebe Brüder, in besonderer Weise bewußt machen, daß wir *im Dienst dieser Versöhnung mit Gott* stehen, die in Christus ein für allemal gewirkt ist. Wir sind Diener und Verwalter dieses Sakramentes, in welchem sich die Erlösung als Vergebung erweist und verwirklicht, als Nachlaß der Sünden.

Wie sprechend ist doch der Umstand, daß Christus nach seiner Auferstehung in jenen Abendmahlsaal kam, in dem er am Gründonnerstag den Aposteln zusammen mit der heiligen Eucharistie das Priestersakrament hinterlassen hatte, und daß er dort die Worte an sie richtete: „Empfangt den heiligen Geist! Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben; wem ihr die Vergebung verweigert, dem ist sie verweigert.“

Wie er zuerst die Vollmacht zur Eucharistiefeier, zur sakramentalen Erneuerung seines Paschaopfers gegeben hat, so gibt er ihnen jetzt die Vollmacht, Sünden nachzulassen.

Habt diesen Zusammenhang immer vor Augen, wenn ihr im Jubiläumsjahr darüber nachdenkt, wie euer Priesteramt im Geheimnis der Erlösung durch Christus verwurzelt ist! Ein Jubiläum ist ja ein Zeitabschnitt, in welchem die Kirche nach alter Tradition in der ganzen Gemeinschaft des Gottesvolkes das Bewußtsein der Erlösung durch eine besonders intensive Praxis von Nachlaß und Vergebung der Sünden erneuert. Und wir, die Priester des Neuen Bundes, sind nach den Aposteln die beauftragten Diener dieser Nachlassung und Vergebung.

Alle, die unseren priesterlichen Dienst in Anspruch nehmen und das Bußsakrament empfangen, können im Anschluß an die hierbei geschenkte Sündenvergebung noch reichlicher aus der sich verströmenden Fülle der Erlösung durch Christus schöpfen, indem sie den Nachlaß der zeitlichen Strafen erlangen, die nach der Sündenvergebung noch zu tilgen bleiben – im gegenwärtigen oder im zukünftigen Leben. Es ist Glaube der Kirche, daß jedweder Nachlaß aus der Erlösungstat Christi kommt. Zugleich glaubt und hofft sie, daß Christus die Vermittlung seines Mystischen Leibes beim Nachlaß der Sünden und der zeitlichen Strafen annimmt. Aus dem Geheimnis des Mystischen Leibes Christi, der Kirche, erwächst in der Dimension der Ewigkeit das Geheimnis der Gemeinschaft der Heiligen, und so schaut die Kirche im Jubiläumsjahr mit besonderem Vertrauen auf dieses Geheimnis.

Die Kirche will sich noch mehr als sonst die Verdienste und die Fürsprache Marias, der Märtyrer, der Heiligen zunutze machen, um die Erlösungstat Christi in all ihren Heilsschätzen noch wirksamer werden zu lassen. So wird *der tiefe biblische Sinn der*

Ablaßpraxis deutlich, die dem Jubiläumsjahr verbunden ist: alles, was aus dem Erlösungsopfer Christi in den Generationen der Märtyrer und Heiligen der Kirche von den Anfängen bis in unsere Gegenwart an Gutem geschah, bringt in den Menschen unserer Zeit noch einmal Frucht im Gnadengeschenk des Nachlasses der Sünden und ihrer Folgen.

Meine lieben Brüder im Priestertum Christi! Verkündet während des Jubiläumsjahres in besonderer Weise diese göttliche Wahrheit von Vergebung und Nachlaß der Sünden, so wie sie die Kirche beständig lehrt. Entfaltet diese Wahrheit in ihrem ganzen geistigen Reichtum. Sucht für sie die Wege zu den Herzen und Gewissen der Menschen unserer Zeit. Zusammen mit der Verkündigung bemüht Euch in diesem Heiligen Jahr besonders bereitwillig und hochherzig um die *Spendung des Bußsakramentes*, durch das die Söhne und Töchter der Kirche die Verzeihung der Sünden erlangen. Im Dienst der Lossprechung findet Ihr jenen unersetzlichen Ausdruck und Vollzug des Priesteramtes, für den uns so viele heilige Priester und Seelsorger in der Geschichte der Kirche bis in unsere Zeit ein Beispiel hinterlassen haben. Die *Mühen dieses heiligen Dienstes* mögen Euch noch tiefer verstehen helfen, wie eng das Priesteramt eines jeden von uns mit dem Geheimnis der Erlösung Christi durch Kreuz und Auferstehung verbunden ist.

Mit den Worten, die ich Euch hier schreibe, möchte ich Euch in einer besonderen Weise das Jubiläum des Heiligen Jahres der Erlösung verkünden. Wie aus den schon veröffentlichten Dokumenten bekannt ist, soll das Jubiläum vom 25. März 1983 bis zum Osterfest des kommenden Jahres gleichzeitig in Rom und in der ganzen Kirche gefeiert werden. Auf diese Weise wird die besondere Gnade des Jahres der Erlösung allen meinen Brüdern im Bischofsamt als den Hirten der Ortskirchen in der weltweiten Gemeinschaft der katholischen Kirche *anvertraut*. Gleichzeitig wird

dieselbe Gnade des außerordentlichen Jubiläums auch Euch, liebe Brüder im Priestertum Christi, anvertraut. Ihr seid ja in Gemeinschaft mit Euren Bischöfen *Hirten der Pfarreien und der anderen Gemeinschaften* des Volkes Gottes, die es in allen Teilen der Welt gibt.

In der Tat, das Jahr der Erlösung soll in der Kirche gelebt werden, indem man gerade bei diesen *grundlegenden Gemeinschaften* des Volkes Gottes beginnt. Im Hinblick darauf möchte ich hier einige Stellen von der Ankündigungsbulle des Jubiläumjahres anführen, die auf diese Forderung ausdrücklich hinweisen:

„Das Heilige Jahr“, so habe ich dort geschrieben, „muß *allem Leben der Kirche* einen besonderen Charakter verleihen, damit die Christen *durch persönliche Erfahrung* alle Reichtümer neu entdecken, die das seit der Taufe empfangene Heil ständig in sich birgt“. Denn „in der Neuentdeckung und im lebendigen Vollzug der sakramentalen Heilsordnung, durch welche die Gnade Gottes in Christus zu *den einzelnen und in die Gemeinden* kommt, kann man die tiefe Bedeutung und erhabene Schönheit dieses Festjahres erblicken, dessen Feier uns der Herr schenkt“.

Das Jubiläumsjahr will somit „ein Aufruf zu Reue und Umkehr“ sein, um so „*in den einzelnen Gläubigen, den Familien, Pfarrgemeinden, Diözesen, den religiösen Gemeinschaften und in den anderen Zentren des christlichen und apostolischen Lebens* zu einer geistigen Erneuerung zu gelangen“. Wenn dieser Aufruf bereitwillig Annahme findet, so wird sich daraus eine Art Bewegung „von unten“ ergeben, die von den Pfarreien und den verschiedenen Gemeinschaften ausgeht – wie ich kürzlich den geliebten Priestern meiner Diözese Rom gesagt habe – und die Diözesen lebendiger macht; dadurch wird dann sicher auch die ganze Kirche fruchtbar beeinflusst werden (SKZ n. 13 v. 31.3.83, S. 190).

8. Zum „Fall Galilei“

350 Jahre nach dem folgenschweren Galilei-Prozeß, der mit der Verurteilung des Begründers der modernen Physik durch die Inquisition endete, hat der Papst am 9. Mai erklärt, daß die Erfahrung der Kirche im „Fall Galilei“ und in der Folgezeit zu einer „Reifung und zu einem richtigen Verständnis von der ihr zukommenden Autorität führte“, sowie daß auch die Kirche im Laufe der Jahrhunderte einen Lernprozeß durchmacht, und daß Galilei durch die Kirche Leid zugefügt wurde. – Johannes Paul II. traf diese Feststellung bei einer Audienz für die Mitglieder eines wissenschaftlichen Symposions über den 1632 in Florenz erschienenen Dialog, „Das Gespräch über das Ptolemäische und kopernikanische Weltssystem“, jenes astronomischen Hauptwerkes, aufgrund dessen Galilei ein Jahr später verurteilt wurde. An diesem Treffen mit über 200 Wissenschaftlern (darunter 30 Nobel-Preisträger) nahmen die Kurienkardinäle und zahlreiche Persönlichkeiten des Vatikans teil.

Bereits im November 1979 hatte Johannes Paul II. vor den Mitgliedern der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften den Wunsch geäußert, daß Theologen, Wissenschaftler und Historiker die Überprüfung des „Falles Galilei“ vertiefen und „das Mißtrauen in aufrichtiger Anerkennung des Unrechts, von welcher Seite es auch immer gekommen sein mag“, beseitigen. Der Papst selber unterrichtete nun die Öffentlichkeit über die Arbeit dieser „Forscherequipe“ („Die Arbeiten machen sehr ermutigende Fortschritte... Ein wichtiger Beitrag zur Prüfung des Gesamtproblems ist zu erwarten“). Zum Ende dieses Jahres wird die kritische Edition der Prozeßakten von 1633 erwartet, die in Zusammenarbeit mit dem Vatikanischen Geheimarchiv erfolgt, wo die gesamten Prozeßunterlagen aufbewahrt werden. Schließlich soll die Forschergruppe auch eine Studie über die Interpretation der heiligen Schrift in der Zeit von Galilei herausgeben (KNA).

9. Botschaft zum 20. Weltgebetstag für geistliche Berufe

„Ich habe dich zum Licht für die Völker gemacht, bis an das Ende der Erde sollst du das Heil sein“ (Apg 13,47).

„Meine Schafe hören auf meine Stimme; ich kenne sie, und sie folgen mir!“ (Joh 10,27).

1. So hören wir in den liturgischen Lesungen des vierten Ostersonntags, an dem wir den Weltgebetstag für geistliche Berufe begehen. Diese Sätze sind Wort Gottes an uns und wollen zu hochherzigen Gedanken anregen, zu Gedanken im Licht des Osterglaubens.

Das Wort Gottes offenbart uns ein Geheimnis, das sich im Leben der Menschheit kundgetan hat. Ja, ein entscheidendes Ereignis hat sich zugetragen: Jesus Christus, das Lamm Gottes, hat sich für das Heil der Welt dargebracht. Das ist der Anfang einer neuen Geschichte, und die Kirche Jesu ist gerufen, diese Heilsbotschaft in der Kraft des Heiligen Geistes allen Völkern zu bringen, bis an die Enden der Erde. Eine anspruchsvolle Sendung, einfachen Menschen anvertraut: den Aposteln, ihren Nachfolgern und deren Mitarbeitern. Aus allen Ländern sind sie genommen, Jahrhundert über Jahrhundert, und keine irdische Macht kann diese Sendung unterbrechen.

Das Geheimnis dieser unbesiegbaren Kette der Zeugen ist durchstrahlt von der Gegenwart Jesu, der zwar in seiner unsterblichen Herrlichkeit lebt, uns aber immer nahe ist: „Seid gewiß: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20). Er ist bei uns, er kennt uns, er läßt uns seine Stimme hören; er ruft und führt uns, und zwar nicht nur, um jedem von uns sein Heil anzubieten, sondern auch, um die anderen durch uns zum Heil zu führen.

Sein Rufen ist vielfältig; es kennt auch die Berufung zu einer engeren Mitarbeit an seinem Auftrag: das Leben im geistlichen

Amt, das Leben in der geweihten Hingabe, das Leben in der Mission; eine Auszeichnung, der in Wahrheit ein unbegrenztes Maß von Liebe und Opfer in der vollen Hingabe an Gott und an die Kirche entspricht. Wie können wir dem Herrn für das große Vertrauen, das er in uns gesetzt hat, würdig danken?

2. Der Weltgebetstag für die geistlichen Berufe war mir immer eine große Freude. In diesem Jahr wird er zum zwanzigsten Mal begangen, und so möchte ich ihn in besonderer Weise mitfeiern. Zwanzig Jahre sind verflossen, seit der von mir geliebte und verehrte Papst Paul VI. die Eingebung hatte, die besonderen Berufungen für die Sache des Evangeliums in einem eigenen „Welttag“ der ganzen Kirche als Gegenstand der Betrachtung und des Gebetes ans Herz zu legen. Viel Erfreuliches und weniger Erfreuliches hat sich in diesen zwanzig Jahren zugetragen.

Da war der glückliche Abschluß des II. Vatikanischen Konzils, das die Berufung und Sendung der Priester, der Ordensleute und der Missionare im Licht des Wortes Gottes und der christlichen Tradition eingehend dargestellt hat. Diesen reichen Schatz an Lehre genau zu kennen, ist Recht und Pflicht eines jeden Gläubigen, auch im Hinblick auf eine bewußtere Lebenswahl.

Diese Jahre brachten für einige Kirchen Bedrängnisse, und zwar nicht nur durch äußere Verfolgungen, sondern auch durch innere Schwierigkeiten, wobei die Kirche gerade wegen jener zu leiden hatte, die ihr eigentlich die größte Stütze hätten sein müssen.

Aber der Herr hat auch den Trost gegeben, daß in vielen Teilen der Kirche die Anfänge einer neuen Entwicklung zu sehen sind, insofern immer mehr seinem Rufe folgen. Für diesen ermutigenden Neubeginn und diese wieder auflebende Hochherzigkeit danken wir dem Herrn, der die Gebete seiner Kirche erhört hat.

3. Diese zwanzig Jahre brachten reiche geistliche und pastorale Erfahrung auf dem Gebiet der kirchlichen Berufe. Mein Vorgänger Papst Paul VI. und ich selbst haben bei jeder Gelegenheit und besonders im Rahmen dieser jährlichen Botschaften auf einige Hauptpunkte hingewiesen, die ich hier zusammenfassen möchte, auch wenn sie euch allen bestens gegenwärtig sind:

– Wort Gottes und Berufung. Die Berufung zu Priestertum und Ordensleben gibt es in der Kirche und für die Kirche nach dem Plane Gottes, den er uns in seiner Liebe offenbart hat. Es gibt sie also durch eine ihnen eigene Sendung, die sich von jedem anderen, noch so edlen menschlichen Ideal unterscheidet. Möge Jesus es schenken, daß diese Berufungen, die zum Geheimnis seiner erbarmenden Liebe gehören, kraft seines Wortes erkannt, geglaubt und angenommen werden!

– Gebet und Berufung. Die Kirche ist ein Geschenk Gottes und zum Heil der Menschheit. Folglich ist auch die Berufung, der Kirche ganz zu dienen, ein besonders Geschenk Gottes. Nur er kann dieses Geschenk geben, nur von ihm erbitten wir es. Wir erbitten es mit einem Herzen, das sich der Welt öffnet, mit dem Blick auf das Wohl aller Menschen. Jesus hat uns ja eingeladen, um geistliche Berufe zu beten, gerade weil er mit erbarmendem Herzen auf die Not der Welt blickte: „Als er die vielen Menschen sah, hatte er Mitleid mit ihnen; denn sie waren müde und erschöpft wie Schafe, die keinen Hirten haben. Da sagte er zu seinen Jüngern: Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenig Arbeiter. Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden.“ (Mt 9,36–38).

– Zeugnis und Berufung. Wir kennen das Wort des Konzils: „Priesterberufe zu fördern – und das gilt auch für die Berufe zum gottgeweihten Leben – ist Aufgabe der gesamten christlichen Gemeinde. Sie erfüllt sie vor allem durch ein wirklich christliches Leben“ (Optatam totius 2.).

Jesus sprach vom „guten Boden“, wo die Aussaat „Frucht brachte, teils hundertfach, teils sechzigfach, teils dreißigfach“ (Mt 13,8). Wo Glaube, Geist und Liebe, Apostolat und christliches Leben herrschen, da vervielfältigen sich die Gaben Gottes. Bedenken wir, liebe Brüder und Söhne, unsere große Verantwortung!

– Persönlicher Anruf und Berufung. Gott ruft, wen er will, in freier Tat seiner Liebe. Aber er will auch durch uns rufen. So tat es Jesus. Petrus wurde durch seinen Bruder Andreas zu Jesus geführt. Jesus berief Philippus; aber Natanael wurde durch Philippus berufen (vgl. Joh 1,35ff). Es darf keinerlei Furcht geben, einem jungen oder auch schon älteren Menschen die Anrufe des Herrn unmittelbar vorzulegen. Das ist eine Tat der Wertschätzung und des Vertrauens. Es kann eine Stunde des Lichtes und der Gnade sein.

4. So lade ich euch ein, mit mir zu beten: Herr Jesus, in diesem Heiligen Jahr, welches uns die Tatsache und das Geheimnis Deines Erlösungsoffens zum Heil der Menschheit lebendig begehren läßt, höre auf unser Flehen:

– erneuere durch Deinen Geist Deine Kirche, damit sie in wachsender Fruchtbarkeit der Welt die Gaben Deiner Erlösung anbieten kann;

– stärke durch Deinen Geist in ihren heiligen Vorsätzen jene, die ihr Leben Deiner Kirche geweiht haben: im Priestertum, im Diakonat, im Ordensleben, in den Missionsinstituten, in den anderen Formen geweihten Lebens; Du hast sie in Deinen Dienst gerufen, mache sie zu vollkommenen Mitarbeitern bei Deinem Heilswerk;

– vermehre durch Deinen Geist die Berufungen zu Deinem Dienst: Du liest in den Herzen der Menschen und weißt, daß viele bereit sind, Dir zu folgen und für Dich zu arbeiten; – gib vielen Jugendlichen und Erwachsenen die Hochherzigkeit, Deinen Ruf anzunehmen, die Kraft, den dafür nö-

tigen Verzicht zu leisten, die frohe Bereitschaft, das mit ihrer Entscheidung verbundene Kreuz zu tragen, wie Du es als erster getragen hast – in Sicherheit der Auferstehung.

Wir bitten Dich, Herr Jesus, zusammen mit Maria, Deiner heiligen Mutter, die in der Stunde Deines Erlösungsopfers an Deiner Seite stand, wir bitten Dich mit ihrer Fürsprache, daß viele unter uns auch heute den Mut und die Demut, die Treue und die Liebe aufbringen, mit „Ja“ zu antworten, wie sie geantwortet hat, als sie gerufen wurde, mit Dir in Deiner universalen Heilssendung mitzuwirken. Amen.

5. Dieses Gebet empfehle ich dem Erbarmen Gottes, daß er es annehme und erhöere. Unser Vertrauen wächst im Hinblick auf das Heilige Jahr, das wir als Gedächtnis an die von Jesus Christus vollbrachte Erlösung begehen. Von ihm erbitte ich die Fülle der Gnade, während ich euch von Herzen den Apostolischen Segen erteile, euch, verehrte Brüder im Episkopat, den Priestern, den Gottgeweihten und dem ganzen Gottesvolk, wobei ich besonders an jene denke, die sich als Seminaristen oder Novizen ihrer geistlichen Formung widmen.

Aus dem Vatikan, am 2. Februar 1983, dem Fest der Darstellung des Herrn im Tempel von Jerusalem, im fünften Jahr meines Pontifikates.

Johannes Paulus P. P. II.

10. Zum Jubiläum von MISEREOR

In diesen Wochen der Vorbereitung auf das Osterfest, das Fest der Erlösung und der Versöhnung, richte ich an Euch, liebe Brüder und Schwestern, Bischöfe und Gläubige in der Bundesrepublik Deutschland, ein aufrichtiges Wort der Anerkennung und des Dankes. Anlaß dazu ist die Fastenaktion Misereor, die Ihr in dieser österlichen Bußzeit zum 25. Male durchführt.

„Misereor“ habt Ihr eure Aktion vor 25 Jahren genannt. Durch die Wahl dieses Namens bringt Ihr zum Ausdruck, daß Ihr euren Beitrag zur menschlichen Entwicklung, zur Überwindung von Not, Ungerechtigkeit, Hunger und Krankheit in der Welt zutiefst als ein Werk Eures Glaubens und als Teilhabe an dem unendlichen göttlichen Erbarmen verstehen wollt, das uns in Jesus Christus geschenkt ist. Diese Verankerung eurer Aktion im Glauben und ihre Verknüpfung mit der christlichen Tradition des Fastens war eine wegweisende Entscheidung. Sie war die Voraussetzung dafür, daß eure Hilfe, die ihre Kraft aus der Bekehrung des Herzens und der Besinnung auf die wahre, in Christus geoffenbarte Würde des Menschen hat, für viele Millionen von Notleidenden und Unterdrückten zu einem christlichen Zeichen der Hoffnung werden konnte.

Die 25. Fastenaktion „Misereor“ fällt zeitlich mit der Eröffnung des außerordentlichen Heiligen Jahres zusammen. Das Jubiläumsjahr der Erlösung, das wir zur Erinnerung an den Tod und die Auferstehung Christi vor 1950 Jahren feiern, soll für die ganze Kirche ein Jahr der Besinnung auf die versöhnende und Einheit stiftende Kraft der christlichen Botschaft sein. Es soll uns bereit machen zu Buße und Umkehr, zu einer weltweiten Bewegung für Versöhnung und Frieden.

Je mehr wir uns in das Geheimnis der Erlösung, in das Geheimnis Jesu Christi, seiner Menschwerdung, seines Todes und seiner Auferstehung vertiefen, um so mehr wird uns bewußt, wie unendlich groß Gottes Erbarmen mit jedem einzelnen Menschen und mit der ganzen Menschheit ist. Von Gott überreich beschenkt fühlen wir uns zugleich gedrängt und aufgefordert, seine Gaben auch an unsere notleidenden Brüder und Schwestern weiterzuschicken. Christus selbst hat gelehrt, „daß der Mensch das Erbarmen Gottes nicht nur empfängt und erfährt, sondern auch beru-

fen ist, an seinen Mitmenschen Erbarmen zu üben: „Selig die Barmherzigen, denn sie werden Erbarmen finden“ (Enzyklika Div. in Mis., 14).

Bei zahlreichen Begebenheiten, vor allem aber auf meinen Pastoralreisen, habe ich mich davon überzeugen können, daß Euer Fastenopfer und die Arbeit Eures Bischöflichen Hilfswerkes „Misereor“ reiche Früchte tragen. Euer Bruderdienst schenkt vielen Menschen neuen Lebensmut. Den Schwesterkirchen hilft Eure Solidarität, dem Auftrag des Evangeliums besser gerecht zu werden. Gemeinsam mit vielen anderen Fastenaktionen und Hilfswerken und in enger Zusammenarbeit mit dem Päpstlichen Rat Cor Unum leistet Ihr einen unverzichtbaren Beitrag dazu, daß mehr Menschen ihre von Gott geschenkte Würde erfahren und zu neuer Hoffnung und Lebensfreude gelangen können. Dies dient zugleich der sozialen Gerechtigkeit, der Versöhnung und dem Frieden und fördert die Einheit unter den Völkern und in der Kirche. Dafür möchte ich Euch von Herzen danken.

In vielen Ländern ist die Not der Menschen unsagbar groß, und an manchen Orten wird sie sogar von Tag zu Tag noch größer. Laßt deshalb nicht nach in Eurer Bereitschaft, dem Schwachen, Hungernden, Kranken und dem in seiner Würde verletzten Bruder beizustehen. Laßt nicht nach in Eurer Bereitschaft zum brüderlichen Teilen, auch wenn Euch im eigenen Land wirtschaftliche Schwierigkeiten, Arbeitslosigkeit und manch andere Nöte bedrängen. Erinnert Euch stets daran: Wer gibt, dem wird in Überfülle gegeben werden. Seid daher stets offen für die Weisheit und Werte der anderen Völker. Laßt Euch von ihnen auch in Eurem Glauben stärken. Ich bitte Euch, laßt uns gemeinsam und zu jeder Zeit Gottes Erbarmen anrufen und es durch Wort und Tat unaufhörlich verkünden, vor allem aber in dieser österlichen Bußzeit und während des nun beginnenden Heiligen Jahres.

„Misereor super turbam“ – „Mich erbarmt der Menschen“ (Mk 8,2). Möge er, der einst diese Worte gesprochen hat, uns den tiefen Sinn des Erbarmens erschließen und uns helfen, seines Erbarmens würdig zu sein. Dazu erteile ich Euch, meinen Mitbrüdern im Bischofsamt und allen Gläubigen in der Bundesrepublik Deutschland, die das verdiente Hilfswerk „Misereor“ in der Vergangenheit durch ihr persönliches Opfer getragen haben und auch weiter großzügig fördern, von Herzen meinen besonderen Apostolischen Segen (L'Osservatore Romano n. 84 v. 13.4.83).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Sekretariat für die Nichtglaubenden

Eine weltweite Fragebogenaktion zum Thema „Weltliche Ethik und Unglaube“ war Grundlage der am 18. März 1983 in Rom zu Ende gegangenen Vollversammlung des Vatikanischen Sekretariats für die Nichtglaubenden. 200 Antworten waren auf mehreren hundert Seiten aus allen Teilen der Erde eingegangen, die von den Teilnehmern als eine wichtige Dokumentation für den Dialog zwischen der Kirche und den Nichtglaubenden speziell in Fragen der Ethik mit oder ohne Gott gewertet wurden. Zusammengefaßt wird in dieser Dokumentation als Grundvoraussetzung für den Dialog mit Atheisten oder Agnostikern der gebührende Respekt vor der Wahrheit und vor der Freiheit des anderen hervorgehoben. Auch wird festgestellt, daß der Mensch ohne ausdrücklichen Bezug auf Gott wohl fähig ist, moralische Werte zu erkennen und nach ihnen zu leben. Jedoch zeige die Erfahrung, daß ohne ein Absolutes jedes ethische System instabil sei und leicht zum Relativismus und zur Willkür führe. Ein mehr oder weniger anerkanntes, aber als Basis jeder Gesellschaft

vorhandenes Absolutes wird als ein wesentliches Element für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Glaubenden und Nichtglaubenden erachtet.

Und wie steht die junge Generation zur Ethik? Hier verzeichnen die Antworten einen Verlust des ethischen Empfindens auf ganz bestimmten Gebieten, während den Jugendlichen jedoch ein ausgeprägter Sinn für Solidarität, Gerechtigkeit und Einsatz für die Armen und Unterdrückten bescheinigt wird. So heißt es in einer Zusammenfassung der Antworten aus dem europäischen Raum: Es ist festzustellen, daß wir vor einer Veränderung der Werte stehen: Bermerkbar ist eine allgemeine Schwächung jener Werte, die an die Sexualität und das religiöse Leben gebunden sind (KNA).

2. Kongregation für die Glaubensverbreitung

Unter Vorsitz von Kardinal Agnelo Rossi begann am 19. April 1983 die 11. Vollversammlung der Kongregation für die Glaubensverbreitung. Hauptaufgabe dieser Vollversammlung war eine Analyse des Ergebnisses der zehn vorausgegangenen Vollversammlungen sowie die daraus sich ergebende Planung für die Zukunft. Die Einführung zum Thema wurde durch P. Jesus Lopez Gay SJ gegeben. Bei den Überlegungen der Vollversammlung wurden in Hinsicht auf eine Planung für die weitere missionarische Arbeit insbesondere folgende Punkte hervorgehoben: Ausbildungsstätten in den Missionsländern; Aufbau von Pastoralzentren in den Missionsgebieten; die gegenseitigen Beziehungen zwischen Bischöfen und Missionären im Lichte des neuen Kirchenrechts; das Anwachsen der Sekten in den Missionsterritorien; Ideologien, die für die Missionsarbeit hinderlich sind; Erfahrungen mit Basisgemeinschaften; neue kirchliche Bewegungen in den Missionen; Missionsarbeit und Ökumenismus; die Ehen zwischen Chri-

sten und Nicht-Christen; apostolische Schwerpunkte und sachgerechte Verteilung der Missionskräfte (Fides, n. 2416 v. 23.4.83).

3. Kongregation für die Orden und Säkularinstitute

Unter Vorsitz von Kardinal Eduardo Pironio tagte vom 3.–6. Mai 1983 die Vollversammlung der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute. Das Thema dieser Vollversammlung war: „Die Säkularinstitute: ihr Selbstverständnis und ihre Aufgabe.“ Die Mitglieder der Vollversammlung formulierten eine Botschaft an die Säkularinstitute. Außerdem wurden der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute eine Reihe von Empfehlungen gegeben für ihre Arbeit in Hinsicht auf die Säkularinstitute.

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Mitgliederversammlung der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden Deutschlands

Die Jahresversammlung der VOB fand vom 11. bis 13. April in Leutesdorf am Rhein statt und wurde als Festversammlung aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums des Bestehens der Vereinigung gefeiert. Aus diesem Anlaß hatte der Hl. Vater folgendes Glückwunsch-Telegramm gesandt und der Vereinigung den Apostolischen Segen erteilt.

„Zum 25jährigen Bestehen der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands übermittle ich der Heilige Vater den Ausdruck Seiner aufrichtigen Verbundenheit und Wertschätzung, in dankbarer Anerkennung so vielfältiger Tätigkeiten in wichtigen apostolischen und karitativen Werken der Kirche.

Aus der Kraft der Liebe Christi erbittet Seine Heiligkeit den vertretenen Brüderge-

meinschaften Gottes bleibenden Schutz und Beistand, neue Mitarbeiter für ihren selbstlosen Dienst und jedem einzelnen Bruder reiche Gnaden Gottes für Treue und Beharrlichkeit.

Dafür erteilt Papst Johannes Paul allen Mitgliedern der Brüderorden und -kongregationen, den ihnen anvertrauten Menschen sowie allen ihren Förderern gern den erbetteten

APOSTOLISCHEN SEGEN.

Kardinal Casaroli“

Als Festgäste überbrachten der Vertreter des apostolischen Nuntius, Msgr. Don Giovanni Geirano, der Diözesanbischof von Trier, Dr. Hermann Josef Spital, der Vorsitzende der Ständigen Arbeitsgruppe „Ordensfragen“ der K IV der Deutschen Bischofskonferenz, Weihbischof Hans Leo Drewes, Paderborn, sowie Vertreter der Vereinigungen der Ordensoberinnen und der Priesterorden Deutschlands Glückwünsche.

Nach dem Festakt stand im Mittelpunkt der Beratungen das Referat von P. Prov. Dr. Paul Zepp SVD über „Das neue Kirchenrecht – Ordensrecht“ und in der satzungsmäßigen Jahresversammlung die Neuwahl des Vorstandes. Generalsuperior Br. Benedikt Kreuz CFP, Aachen, wurde zum Vorsitzenden gewählt und Generalsuperior Br. Wunibald Gillhaus CFA, Neuss, zum Stellvertreter und 1. Beisitzer, 2. Beisitzer wurde Provinzial Fr. Heinrich Schamberger FMS, Furth. Der Generalsekretär, Br. Florentius Reisdorf CFP, wurde in seinem Amt bestätigt. Der bisherige langjährige Vorsitzende, Br. Fulgentius M. Lehmann CFP, wurde zum Ehrenmitglied der VOB ernannt.

Der besondere äußere Rahmen dieser Jubiläumsversammlung bildete das ungewöhnliche Hochwasser des Rheins. Die Teilnehmer konnten am 11. April das Tagungshaus in Leutesdorf zwar noch auf Umwegen trockenen Fußes erreichen,

doch das Wasser stieg ständig und überflutete das Erdgeschoß des Hauses und alle Zufahrtsstraßen bereits am 2. Tag, so daß das Haus am 13. April nur per Boot und Huckepack verlassen werden konnte. Daher mußte die Abreise vorverlegt und der vorgesehene Besuch der Abtei Maria Laach ausfallen. Mit einer Besichtigung des großen Krankenhauses der Barmherzigen Brüder von Trier in Saffig schloß die Versammlung einen Tag früher als geplant.

2. Konferenz der Generalsekretäre der europäischen Superiorenenkonferenzen

Seit 22 Jahren besteht ein formloser „Club der Generalsekretäre der europäischen Superiorenenkonferenzen“, der sich jährlich in einem der Mitgliedsländer trifft. Der Inhalt des Treffens ist gekennzeichnet von den Problemen, die die Ordensgemeinschaften in Europa in den verschiedenen Ländern vorfinden. So konzentrierten sich in Dublin vom 18.–23. April 1983 die Gespräche auf folgende Themen:

1. Aufbau und Inhalt der Ausbildung der Novizen in den Ordensgemeinschaften
2. Ausbildung und Fortbildung der Novizenmeister und Novizenmeisterinnen
3. Wie steht es mit der Pastoral für geistliche Berufe in den einzelnen Ländern: Zusammenarbeit mit den Diözesen und mit allen Ordensgemeinschaften – Männer und Frauen.

Im zweiten Teil des Jahrestreffens berichteten die Generalsekretäre über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit in den einzelnen Ländern. Darunter kamen folgende Themen fast in allen europäischen Ländern zur Sprache:

1. Probleme der Ordensschulen unter dem Gesichtspunkt des Mangels an ordenseigenem Personal und unter dem wirtschaftlichen Aspekt, der sich aus der mehr oder weniger geglückten Zusammenarbeit zwi-

schen Kirche und Staat in den einzelnen Ländern ergibt.

2. Die Situation der Ordensspitäler auf dem Hintergrund der Sozialgesetzgebung und der jeweils geltenden Krankenhausfinanzierungsgesetze.

3. Gesetzliche oder private Regelung der Krankenversicherung und der Altersvorsorge für die Ordensleute.

4. Die Verwirklichung der Ordensaufgabe nach der Zielsetzung des ordenseigenen Charismas und die Anforderungen seitens der Bischöfe für die Aufgaben der allgemeinen Pastoral; wie weit führt das Dokument *Mutuae relationes* über ein Verständnis hinaus, das man als „Einbahn“ bezeichnen kann.

Über diese Themen hinausgehend wurde auch das bisherige Ergebnis der Zusammenarbeit der Höheren Ordensoberenkonferenzen Europa (UCESM) in Vorbereitung auf die im November 1983 in Rom stattfindende gesamteuropäische Konferenz dieser Organisation beraten.

(P. Leonhard Gregotsch OSCam, in: Ordensnachrichten 22, 1983, 153)

3. Tagung der Generalobernvereinigung

Vom 25.–28. Mai 1983 fand in Villa Cavalletti (Grottaferrata) die 28. Tagung der Generalobernvereinigung statt. Die Tagung, die von rund 50 Generalobern besucht war, befaßte sich mit dem Thema der Bischofssynode 1983 „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“. Der Sekretär der Bischofssynode, Msgr. Jozef Tomko, Tit.-Erzbischof von Doclea, gab Informationen zur Bischofssynode und stand einen ganzen Tag zum Dialog über das Synodenthema zur Verfügung. Pater Jean-Noel Aletti SJ hielt ein Referat über die biblischen Grundlagen der Versöhnung und der Buße. Ein weiteres Referat gab der Karmeliter P. Bruno Secondin zum

Thema „Die Ordens-Kommunität als Ort der Versöhnung und Buße“. Pater Heinrich Boelaars C.Ss.R. hatte ein Referat zum Thema „Theologische Sicht und Perspektiven des Sakramentes der Buße und der Versöhnung“ vorbereitet. Wegen seines plötzlichen Todes wurde das Referat von P. Louis Vereecke C.Ss.R. verlesen. Als Experte stand der Tagung ein weiterer Professor der Academia Alfonsiana, P. Domenico Capone C.Ss.R., zur Verfügung.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Franziskaner

Die rheinischen Franziskaner versuchten auf ihrem Provinzkapitel in der Osterwoche in Saarbrücken ihre Aufgaben angesichts eines nicht gering zu veranschlagenden Neuheidentums zeitgemäßer abzustekken. Ihnen war klar, daß sie nicht lediglich berufen sind, noch mehr Pfarrstellen zu besetzen, so sehr sie auch hier gerufen sind, sondern daß sie vielmehr eine eigenständige Pastoral zu betreiben haben. Nach Auskunft von Provinzial Pater Dr. Herbert Schneider aus Düsseldorf geht es für einen Orden wie die Franziskaner um eine Pastoral, die von Teams aus der Bruderschaft im Sinne einer persönlichen, missionarischen Seelsorge betrieben wird, um einen vorrangig auf pastorale Notstandsgebiete gerichteten Einsatz. Zu drei Gruppen sehen sich die Franziskaner gesandt:

„Zu denen, die Christus suchen.“ Hier ist vor allem an junge Menschen gedacht, die den Kontakt mit Christus verlieren, wenn ihr Suchen keine Antwort findet. Daher plant die Kölner Ordensprovinz, in Hermeskeil eine integrierte Gemeinschaft zu bilden, in der jungen Männern zusammen mit Ordensleuten in drei Bereichen, die mit den Stichworten „Erde“, „Heimat“ und „Gebet“ umschrieben sind, geistliche Erfahrungen ermöglicht werden.

„Zu denen, die Christus vergessen haben.“ Wir befinden uns in einer neuen missionarischen Situation, die mit Begriffen wie Säkularismus, Sexismus, neue Minderheiten, Selbstverwirklichung, Sinnverlust und ähnlichem umschrieben werden kann. Nach Franziskus ist „geistliches Gehen“ als Brüder und unter ungesicherten Bedingungen der Weg einer neuen christlichen Solidarität der Tat. Daher haben die Franziskaner eine „Gruppe Gerechtigkeit und Frieden“ gegründet, die mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen Kontakt sucht und mit ihnen vom Evangelium her zusammenarbeitet.

„Zu denen, die Christus nicht kennen.“ Hier ist vor allem an die Nichtchristen gedacht. Unter anderem setzen die Ordensleute in einer eigens gegründeten Gruppe das kürzlich von ihnen in Köln mit Studenten begonnene islamisch-franziskanische Gespräch fort.

Weiterhin verabschiedete das Kapitel eine Empfehlung, von vorwiegend institutionellen Aufgaben zu mehr missionarischen freieren Aufgaben überzugehen. Einen wichtigen Schritt stellt die Gründung einer Gruppe für die Arbeit unter Obdachlosen und Arbeitern in Wuppertal dar. Dazu wurde verlangt, daß die Häuser selbst sich öffnen, wie das bereits in Düsseldorf geschehen ist, wo regelmäßig Nichtseßhafte der Stadt in das Kloster eingeladen sind. Ein „Pastoralrahmen“ mit dem bezeichnenden franziskanischen Titel „Leben, Bekennen, Verkündigen“ macht die Perspektiven der Franziskaner für die Zukunft deutlich (KNA).

2. Karitative Orden

Der Rückgang an Ordensangehörigen in karitativen Orden nimmt zunehmend bedrohliche – für einige Konvente und Krankenhäuser gar lebensbedrohende – Formen an. Während noch 1950 das Verhältnis von Ordensangehörigen und weltlichen Mitarbeitern 60447 zu 45611 war, kehrte sich

dieses um und betrug 1980 32811 zu 251000. Um Bestandsaufnahme, Ursachenforschung und um das Überdenken von Abhilfemöglichkeiten ging es deshalb bei der diesjährigen Frühjahrstagung des Zentralrats des Deutschen Caritasverbandes in Köln. Für Beobachter ergaben die Beratungen der 88 Teilnehmer zum Teil Altes, zum Teil aber auch Überraschendes. Ursache des „stark beschleunigten Rückgangs“ an Ordensangehörigen in karitativen Gemeinschaften sei, so die Generaloberin der Dernbacher Schwestern, Sr. Fabiola Wienand, die zunehmende Identitätskrise der Schwestern. Pflegerischer Dienst und Ordensleben, die früher eine Einheit gewesen seien, würden mehr und mehr auseinandergerissen. Die Arbeitsbelastung sei ständig gestiegen – im Durchschnitt leiste eine Ordensschwester die Arbeit von zwei weltlichen Mitarbeitern. Dies wiederum führe zu Konflikten mit den Laien, die ihre Arbeit als weniger angesehen betrachteten. Helfen könne hier nur ein Mehr an gegenseitiger Information, Beratung und Verständigung. Eine Änderung wird jedoch auch von den Orden selbst erwartet. Nicht umsonst nämlich sind die kontemplativen Gemeinschaften von dem Nachwuchsrückgang derzeit nicht betroffen. Mehr Raum für Gebet, Besinnung und Meditation, auch für die Schwestern im karitativen Dienst, sei gefordert.

Trotz aller Anstrengungen wird die Schließung von Einrichtungen bzw. der Rückzug der Orden unvermeidlich sein. Was bleibt, ist da allein die Option, selbst bestimmen zu können, wann und wo dieser Rückzug erfolgt. Für den Staat wird dies in jedem Fall ein teurer Rückzug werden. Er bezahlt für von ihm (durch Gesetzgebung und Medien) geförderte gesellschaftliche Tendenzen, die für das Werden und Wachsen religiöser Berufe nicht günstig sind.

RAT DER EUROPÄISCHEN BISCHOFSKONFERENZEN

Kirche und Medien

Vom 18.–22. April 1983 nahmen in Bad Schönbrunn (Schweiz) 24 Bischöfe und rund 50 Experten aus 21 Ländern, darunter vier des Ostblocks, sowie Vertreter der internationalen katholischen Medienorganisationen (OCIC, UCIP, UNDA) am ersten Treffen der publizistischen Kommissionen der europäischen Bischofskonferenzen teil. Veranstalter war der Rat der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) in enger Zusammenarbeit mit der päpstlichen Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel.

Während zu Beginn des Treffens die Erwartungen hoch gesteckt waren – es wurde die Empfehlung zur Errichtung einer zentralen Kommunikationsstelle der europäischen Bischofskonferenzen erwartet –, hieß es im Schlußcommuniqué nur noch: „Ziel der Tagung war vor allem, sich über die Verantwortung der katholischen Kirche angesichts der neuen Technologien auf dem Gebiet der Kommunikation Gedanken zu machen.“

Das Treffen begann mit fünf Referaten. Dann arbeiteten die Teilnehmer in fünf Sprachgruppen. Hierbei befaßten sie sich, wie das Schlußcommuniqué ausführt, „aus pastoraler Sicht mit einigen besonderen Themen wie Videokassetten, Videotext und Teletext, religiöse Fernsehsendungen, Datenbanken und katholische Presseagenturen auf europäischer Ebene, Rolle der internationalen Organisationen auf diesem Gebiet usw. Die letzten beiden Tage des Kongresses waren dem offenen Gespräch über die verschiedenen Möglichkeiten, die sich in diesen Bereichen für die Zusammenarbeit der Bischofskonferenzen untereinander ergeben, gewidmet. Die Versammlung hat sich dafür ausgesprochen, diese verstärkt wahrzunehmen und zu entfalten. So könnte der Informationsaus-

tausch über religiöse Fernsehproduktionen erweitert und ein Entwurf entwickelt werden, der über die Möglichkeiten der Kirche befindet, Informatik und Datenbanken für eine bessere Kommunikation innerhalb der Kirche sowie der Kirche mit der Welt zu nutzen. Die praktische Zusammenarbeit der Kirchen desselben Sprachraums sollte ebenso weiterentwickelt werden.

Die Versammlung hat darüber hinaus sechs Teilnehmer aus den verschiedenen Sprachräumen, die diese Zusammenkunft vorbereitet hatten, dazu beauftragt, die Gesamtheit der in diesen Tagen gemachten Empfehlungen aufzugreifen und ein Arbeitspapier zu erstellen, das dem CCEE und allen Bischofskonferenzen zukommen soll, um die begonnene Arbeit fortzuführen. Ferner einigte sich die Versammlung einstimmig, dem CCEE den Wunsch zu übermitteln, ein europäisches bischöfliches Gremium zu schaffen, das sich in Verbindung mit der päpstlichen Kommission mit der Seelsorge der sozialen Kommunikation beschäftigt. Schließlich drückte man das Anliegen aus, in spätestens drei Jahren ein ähnliches durch das CCEE organisiertes Treffen stattfinden zu lassen.“

Von den Referaten fand jenes des Generalintendanten des Österreichischen Rundfunks, Gerd Bacher, zum Thema „Die Entwicklung der Massenmedien – neue Möglichkeiten, Chancen und Bedingungen in der Verkündigung der Frohen Botschaft“ eine besondere Beachtung (SKZ n. 18 v. 5. 5. 83, S. 277).

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Friedenswort: „Gerechtigkeit schafft Frieden“

Nach einer vierjährigen Vorarbeit hat die Deutsche Bischofskonferenz am 18. April dieses Jahres ihr „Wort zum Frieden“ verabschiedet und am 27. April in Bonn der Öffentlichkeit vorgestellt.

a) Zielsetzung

Bei dieser Vorstellung erklärte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, daß sich die Bischöfe dabei von drei Zielsetzungen leiten ließen: „1. Der Mensch ist nur im beschränkten Maß fähig, aus eigener Kraft Frieden zu schaffen. Wir gehen vom umfassenden christlichen Friedensverständnis aus, in dem der Friede nicht nur Aufgabe des Menschen, sondern zuerst Gabe Gottes ist. 2. Gegenüber der weitverbreiteten Verkürzung der Friedensdiskussion auf Rüstungsfragen erinnern wir an die ganze Breite der Friedensaufgaben. Friedensförderung und Friedenssicherung gehören eng zusammen. 3. In der Frage des militärischen Beitrags zur Sicherheitspolitik und zur nuklearen Abschreckung legen wir Grundsätze und Kriterien vor, an denen sich verantwortliches politisches Handeln orientieren muß, wenn es ethisch gerechtfertigt sein soll.“

Diese Grundsätze und Kriterien wollen die Bischöfe „als Lehrer und Hirten der Kirche“ vorlegen, wobei sie bei den Kriterien der Abschreckung auch auf Fragen eingehen, „die sich aus der Analyse der Experten ergeben“. Aber auch hier belassen sie es bei den Kriterien, die konkreten, zur Entscheidung anstehenden Fragen bleiben offen. „Konkrete Fragen der Strategie, für die es durchaus verschiedene Wertungen gibt, sind heiß umstritten. Wir wollen uns nicht zu Richtern in diesem Streit erheben. Aber wir halten es für unsere Pflicht, Kriterien für die Urteilsbildung zu nennen.“ „Sowohl die Ziele militärischer Friedenssicherung wie die Wahl ihrer Mittel werden heute heftig diskutiert. Wir Bischöfe sehen uns hier zur Stellungnahme herausgefordert: wir möchten nicht nur die dafür geltenden Prinzipien in Erinnerung rufen, sondern auch Kriterien nennen, die deren Anwendung auf konkrete Fragen erlauben. Dennoch werden Fragen bleiben, auf die unter Christen verschiedene Antworten möglich sind.“

Die Bischöfe verstehen infolgedessen ihr „Wort zum Frieden“ auch nicht als letztes Wort, sondern als Einladung zum Dialog. „Wir Bischöfe greifen mit diesem Schreiben den Ruf des Papstes auf und laden alle, die sich um den Frieden sorgen, zum Dialog ein. Wir wenden uns zunächst an unsere Gemeinden und Verbände. Angesichts der Spannweite der Diskussion und der Erwartungen an die Kirchen wenden wir uns darüber hinaus an eine breitere Öffentlichkeit, besonders an diejenigen, die in Gesellschaft und Staat, Bildung und Erziehung sowie in den Medien Verantwortung tragen.“

b) Inhalt

Das Wort der Bischöfe, ein Text im Umfang eines Taschenbuches, hat vier große Abschnitte. Nach einer knappen Einleitung (Abschnitt 1) wird das biblische Friedensverständnis dargelegt (Abschnitt 2); sodann wird die kirchliche Lehre von Krieg und Frieden im Wandel der Geschichte nachgezeichnet (Abschnitt 3); in einem nächsten Schritt wird der christliche Friedensauftrag als ein umfassender Friedensauftrag dargestellt, indem die Förderung des Friedens und die Bekämpfung der Kriegsursachen Vorrang haben (Abschnitt 4); und schließlich werden Impulse und Empfehlungen zur Friedensarbeit gegeben (Abschnitt 5).

Das biblische Friedensverständnis wird zunächst in seinen grundlegenden Perspektiven gesehen und im Anschluß an die 17. Predigt des Berthold von Regensburg (1260) auf den Satz gebracht: „Friede des Menschen mit Gott, Friede des Menschen mit sich, im eigenen Herzen, Friede der Menschen untereinander gehören zusammen.“

Das alttestamentliche Friedensverständnis wird unter das Wort „Der Friede – das Werk der Gerechtigkeit“ (Jes 32,17) gestellt. Denn „wo der Mensch in seinem Leben Gott recht gibt, dort eröffnet sich

auch die Möglichkeit zur Gemeinschaft mit dem Mitmenschen in Gerechtigkeit und Frieden“. Hier nimmt das Wort der Bischöfe auch die prophetische Friedensvision „Schwerter zu Pflugscharen“, die der christlichen Friedensbewegung in der DDR zum Leitwort geworden ist, auf, um festzuhalten, daß sie bis heute einen Anspruch enthält, „der auf Verwirklichung dringt“.

Das neutestamentliche Friedensverständnis wird einerseits unter das Wort „Er ist unser Friede“ (Eph 2,14) und andererseits unter das Wort „Wenn eure Gerechtigkeit nicht weit größer ist...“ (Mt 5,20) gestellt. Verbunden werden die beiden durch den Dienst der Versöhnung: Gott hat in Christus die Welt mit sich versöhnt, so daß der Dienst der Versöhnung zum hervorragenden Kennzeichen und zur vordringlichen Aufgabe der Kirche geworden ist. In diesem Zusammenhang erörtern die Bischöfe dann auch die Frage, welche politischen Folgerungen aus dem Geist der Bergpredigt zu ziehen sind. Die Antwort geht davon aus, daß die Friedensbotschaft Jesu in die gegenwärtige politische Wirklichkeit vermittelt werden muß. „Die Kirche kann deshalb die Weisungen der Bergpredigt auch nicht zu ethischen Normen des politischen Handelns erklären, die ohne Abwägung der Umstände und Güter aus sich selbst heraus allein verbindlich wären.“ Die Bergpredigt bringt wohl Grundeinstellungen zur Sprache, „die auch für das politische Verhalten von Christen gelten“, durch ihre Antithesen soll aber „gerade ein Denken und Handeln überwunden werden, das sich mit dem Rückzug auf ein geschriebenes Gesetz der eigenen Verantwortung vor Gott und gegenüber den Mitmenschen entziehen will.“

Die kirchliche Lehre von Krieg und Frieden und ihr Beitrag zur Gewaltminderung und Friedenssicherung ist Thema des nächsten Abschnitts. Dabei wird auf Fragen eingegangen wie: „Hat die Kirche die Friedensbotschaft des Neuen Testaments

aufgenommen oder hat sie ihr gegenüber geschichtlich versagt? Hat sie je in größerem Umfang friedensstiftend gewirkt? Hat sie mit der Lehre vom ‚gerechten Krieg‘ Kriege samt deren Folgen verhindert oder hat sie damit eher zur Rechtfertigung von Kriegen beigetragen?“ Die vorgelegte historische Skizze hinterläßt, auch für die Bischöfe selber, einen zwiespältigen Eindruck. „Wir müssen bekennen: die Kirchengeschichte kennt manche Verstrickung in recht weltliche Händel und manchen Anteil an Gewalttat und Krieg. Andererseits, was wäre aus der Geschichte – vor allem der europäischen Völker – ohne den positiven Einfluß des christlichen Glaubens geworden? Wir haben kurz skizziert, wieviel sowohl das Völkerrecht als auch ganz allgemein der friedensfördernde und friedenssichernde Beitrag des innerstaatlichen Rechts kirchlichen Impulsen verdanken. Viele Bewegungen und Institutionen haben diese Impulse aufgenommen, um die Folgen bewaffnender Auseinandersetzung zu mildern, den Gewaltpegel herabzusetzen und Frieden zu stiften und zu fördern.“

Ein eigener Unterabschnitt befaßt sich mit den Wandlungen im neuzeitlichen Verständnis von Krieg und Frieden. Denn diese Wandlungen hatten zum einen zur Folge, daß sich die kirchliche Lehre vom ‚gerechten Krieg‘ zunehmend hinter den sich ändernden politischen und militärischen Gegebenheiten zurückblieb. „Auf diese Weise konnte die gewandelte Lehre vom ‚gerechten Krieg‘ nur zu leicht als Instrument benutzt werden, um Ideologien und Interessen zu rechtfertigen, die weit von den kirchlichen Auffassungen entfernt waren.“ Diese Wandlungen hatten zum andern eine Ideologisierung von Krieg und Frieden zur Folge; hier gehen die Bischöfe etwas näher auf das Konzept des sozialrevolutionär motivierten Krieges im Marxismus-Leninismus ein.

Abschließend wird die Entwicklung der kirchlichen Friedensethik im 20. Jahrhun-

dert skizziert, näherhin die Modifizierung der Lehre vom „gerechten Krieg“ angesichts der neuen waffentechnischen Lage sowie der Ausbau einer kirchlichen Friedensethik. „Einerseits darf die Politik die Verantwortung für den Schutz grundlegender Rechtsgüter des Gemeinwesens nicht abweisen. Sie muß, wo die Bereitstellung von Verteidigungsmaßnahmen dazu erforderlich ist, entsprechende Vorsorge treffen. Andererseits ist eine solche ‚defensive‘ Friedenssicherung nicht genug. Eine Politik der Friedensförderung muß darauf ausgehen, daß das friedliche Zusammenleben der Menschheit immer weniger auf Waffen und Bedrohungsmechanismen und immer mehr auf die Achtung vor den Rechten aller und auf die Anerkennung des menschlichen Gemeinwohls in Freiheit und Gerechtigkeit gegründet wird.“

c) Der Friedensauftrag

Die Entwicklung einer eigentlichen Friedenstechnik führte dazu, den Friedensauftrag umfassend zu bestimmen. „Der christliche Friedensauftrag verlangt von uns, daß wir mit allen Kräften ebensowohl weltweit für Recht und Gerechtigkeit eintreten (Friedensförderung), wie wir den labilen Frieden zu sichern suchen (Friedenssicherung). Das Evangelium gibt uns die Zuversicht, daß unser Friedenshandeln nicht vergeblich ist (Friedenshoffnung).“

Grundlage dieses Friedensauftrages ist ein „Friedensethos und christliches Verständnis vom Menschen“, das im ersten Unterabschnitt zusammenfassend dargelegt wird und aus dem einige grundsätzliche Folgerungen abgeleitet werden. Zu diesen Folgerungen gehört noch einmal der Rückbezug der teleologischen Argumentationsfigur auf die Bergpredigt: Es entspricht dem Geist der Bergpredigt, „wenn wir uns nüchtern der Frage stellen, ob das Ergreifen oder Unterlassen bestimmter Maßnahmen, die Bereitstellung oder Nichtbereitstellung bestimmter Mittel den Frieden

und jene gerechten Verhältnisse, die ihn gewährleisten, in der Tat erhalten helfen oder aufs Spiel zu setzen drohen“.

Im Anschluß an diese Überlegungen geht es im zweiten Unterabschnitt um die „Friedensförderung“, wobei drei Bereiche herausgegriffen werden: die Achtung der allgemeinen Menschenrechte als Grundrechte, die Förderung internationaler Gerechtigkeit und die Entwicklung einer Weltfriedensordnung.

Die Friedenssicherung, das Thema des dritten Unterabschnittes, hat nach dem Wort der deutschen Bischöfe zwei Gefahren gleichzeitig zu begegnen: „Der Bedrohung der Freiheit von Nationen und deren Bürgern durch totalitäre Systeme, die in ihrem Herrschaftsbereich elementare Menschenrechte außer acht lassen und die außerdem versucht sein könnten, ihre Macht zur Expansion oder zur politischen Einflußnahme und Erpressung zu nutzen; zum anderen der Bedrohung durch eine Rüstungseskalation mit einer ungeheuren Anhäufung nuklearer und konventioneller Waffen, die eines Tages, wie viele fürchten, in die Katastrophe eines Krieges führen könnte.“

In diesem Zusammenhang kommt das „heiße Eisen“ auch der kirchlichen Friedensdiskussion zur Sprache: die Strategie der nuklearen Abschreckung. Das Wort der Bischöfe argumentiert, wie Kardinal Höffner an der Pressekonferenz herausstrich, in drei Schritten: 1. Ziel eines militärischen Beitrags zur Friedenssicherung muß die Verhinderung des Krieges sein, und zwar jedes Krieges. 2. Die nukleare Abschreckung ist auf Dauer kein verlässliches Instrument der Kriegsverhütung; darum ist auf Alternativen hinzuwirken. Drohung und Abschreckung erzeugen Furcht voreinander. An die Stelle der Furcht muß das gemeinsame Bekenntnis zur sittlichen Ordnung, das heißt die Moral treten. 3. In der Zwischenzeit ist nukleare Abschreckung nur dann ethisch zu tolerie-

ren, wenn sie nachweislich und glaubhaft der Kriegsverhütung dient und wenn die Wahl der Strategien und der Rüstungsmittel drei Kriterien genügt: a. Krieg darf nicht wahrscheinlicher werden, b. Rüstung muß auf möglichst niedriges Niveau gebracht werden, c. die Auswahl militärischer Mittel muß Rüstungsbegrenzung und Rüstungsminderung erleichtern.“ Dabei verschweigen die Bischöfe nicht, daß sie mit ihren Aussagen vor einem großen Dilemma stehen. Sie haben sich dafür entschieden, die strengen Bedingungen und Kriterien zu nennen, „unter denen nukleare Abschreckung, solange sie nachweislich der Kriegsverhütung dient, noch zu tolerieren ist. Wir wählen mit dieser Entscheidung unter verschiedenen Übeln jenes, das uns nach menschlichem Ermessen als das geringere erscheint.“

Wer sich auf die Verheißung des Evangeliums verläßt, wird sich aber mit dem bestehenden Zustand niemals zufriedengeben dürfen. Deshalb beschließen die Bischöfe den Abschnitt „Friedensauftrag“ mit Überlegungen zur „Friedenshoffnung“: mit der Aufforderung, Gottes größere Gerechtigkeit schon hier und jetzt zu bezeugen und die Einladung auf den Weg der Gewaltlosigkeit, Vergebungsbereitschaft und Feindesliebe anzunehmen und zu den nächsten Schritten Mut zu fassen.

d) Die Friedensarbeit

Im letzten Abschnitt werden „Impulse und Empfehlungen zur Friedensarbeit“ vorgelegt. Das Wort der Bischöfe geht dabei von den grundsätzlichen Lebensvollzügen der Kirche und eines jeden Christen aus: „Den von Gott geschenkten Frieden im Gottesdienst zu feiern, für ihn Gott zu danken und immer wieder um ihn zu bitten; das ‚Evangelium des Friedens‘ (Eph 6,15) zu verkünden, die Gewissen der Menschen nach der Friedensbotschaft zu bilden und vor der Welt diesen Frieden zu bezeugen; den Dienst am Frieden in der Kirche, in

Gesellschaft und Staat zu leisten.“ Hier kommen die Lebensbereiche zur Sprache, in denen die Christen stehen und die sie mitgestalten. In der Pressekonferenz wies Kardinal Höffner namentlich auf folgende Aufgabenfelder hin, in denen die Christen eine besondere Verantwortung haben:

Vereinbarung von Gebetsgemeinschaften mit einer Familie, einer Pfarrei oder einem Verband im Ausland, etwa in Polen;
umfassende Erziehung zum Frieden, welche die Bereitschaft und Fähigkeit zum Frieden immer neu wecken und entwickeln hilft: in der Familie, in Gruppen und Verbänden, in der Jugendarbeit, im Religionsunterricht, in der Jugend- und Erwachsenenbildung;

öffentliche Gewissens- und Bewußtseinsbildung in Fragen des Friedens und der Menschenrechte;

Information über Verletzungen von Menschenrechten;

Anerkennung der Soldaten und der Zivildienstleistenden und Einladung zum gemeinsamen Gespräch;

Förderung von Freiwilligen-Diensten;

kirchliche Entwicklungsarbeit;

Förderung der Einheit Europas

(SKZ n. 19 v. 12.5.83, S. 286).

2. Bayerische Bischofskonferenz

Ungetaufte Schüler, die bisher am katholischen Religionsunterricht nur als Gäste teilnehmen konnten und deren Leistungen in diesem Fach nicht benotet wurden, sollen künftig auf Wunsch „mit allen Rechten am katholischen Religionsunterricht teilnehmen“ dürfen. Dies sieht ein Konzept vor, das die „Freisinger Bischofskonferenz“ auf ihrer Frühjahrstagung am 14. und 15. März 1983 erarbeitet hat und das dem bayerischen Kultusministerium zugeleitet wird.

Für Schüler die sich um die Taufe bewerben, soll diese Neuregelung ohne Einschränkung gelten; für Schüler, die keine Taufbewerber sind, muß im Einzelfall ein

begründeter Antrag auf vollberechtigte Teilnahme am Religionsunterricht gestellt werden, über den der Religionslehrer und das Schulreferat des zuständigen bischöflichen Ordinariats entscheiden.

Ausführlich befaßten sich die bayerischen Bischöfe auch mit Problemen der Jugendseelsorge. Sie würdigten, daß die Zahl junger Menschen, die sich in sozialcaritativen Einrichtungen für ein freiwilliges soziales Jahr zur Verfügung stellen, wächst. Auch erörterten sie Schwierigkeiten der Landjugendarbeit in Bayern. Die Bischöfe wollen, wie weiter in München mitgeteilt wurde, die Zusammenarbeit zwischen der kirchlichen Jugendarbeit in den ländlichen Pfarrgemeinden und dem Jugendverband Katholische Landjugend-Bewegung (KLJB) „auf jeden Fall weiter fördern“.

Zur Sprache kam bei der Bischofskonferenz auch die durch die vorgesehene Kürzung im staatlichen Jugendprogramm verursachte prekäre Finanzlage der Bildungsarbeit und baulicher Einrichtungen kirchlicher Jugendverbände. Zum Gebrauch an den Fachakademien für Sozialpädagogik, die der Ausbildung von Sozialpädagogen in Kindergärten, Heimen und Horten dienen, verabschiedeten die bayerischen Bischöfe einen Lehrplan für katholische Theologie und Religionspädagogik (MKKZ n. 13 v. 27.3.83, S. 5).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – heiliges Jahr der Erlösung

Vor 1950 Jahren hat Jesus Christus durch seinen Kreuzestod die Menschheit von der Knechtschaft der Sünde befreit und die Tür geöffnet, die aus der Unfreiheit zur Freiheit, aus dem Unheil zum Heil führt. Die Erlösung ist „die höchste Erhöhung des Menschen“.

Zutiefst liegen Knechtschaft und Unheil des Menschen, seine „Erbärmlichkeit“, wie der Papst sagt, nicht in den mehr oder weniger bösen gesellschaftlichen Verhältnissen, nicht draußen, sondern im Menschen selber, in der Ich-Sucht, in der Gottverlorenheit, in der Sünde.

Der Heilige Vater hat kürzlich gesagt, das Wort Sünde sei heute für viele Menschen ein Fremdwort. Man erkennt zwar an, daß der Mensch einem anderen oder der Gesellschaft gegenüber schuldig werden kann. Aber leidenschaftlich wehren sich nicht wenige dagegen, daß dieses Schuldigerwerden *Sünde* sei. Der Papst erschrickt vor dieser Einstellung. Wer die Sünde, so sagt er, „nicht mehr als eine ihn ernsthaft angehende Wirklichkeit ansieht, dringt nicht mehr zum Kern seiner selbst vor.“ Er nimmt nur noch verdunkelt wahr. Die Sünde ist in der Tat nur von Gott her zu begreifen. Sünde ist Schuld vor Gott. In ihrer Tiefe ist sie ein Sich-Verschließen vor Gott, ein Zurückstoßen jener Liebe, die der Vater uns in Jesus Christus offenbart hat. Die schwere Sünde ist ein Widerruf der Grundentscheidung des Getauften auf Jesus Christus hin, ein Zerfall der Beziehung zu Gott.

Aus eigener pastoraler Erfahrung wissen Sie, liebe Mitbrüder, wie sehr der heilige Vater recht hat. Heute nehmen viele das Unheil der Sünde nicht mehr ernst. Viele leben mit ihr zusammen wie mit einem Hausgenossen. Sie hängen ihr allerlei Mäntelchen um und verharmlosen sie. Die Sünde, so sagen viele, sei psychisch bedingt, mangelhafte Selbstverwirklichung, Schwäche gegen das bessere Ich, ein nichtgelingen Angepaßtsein an die Verhältnisse.

Aber die Sünde läßt sich nicht verdrängen. Hängen nicht die seltsame Unruhe und die verborgene Lebensangst, die heute viele Menschen bedrängen, mit der Verharmlosung der Sünde zusammen? Der gnadenlose Mensch ist dunklen Mächten preisgegeben. Sich Gott verschließen heißt, sich dem Nichts öffnen.

Als wir deutschen Bischöfe im Januar dieses Jahres zum adlimina-Besuch in Rom waren, sagte uns der Papst: „Es kann keine geistige Erneuerung geben, die sich nicht in Buße und Umkehr vollzieht.“ Ich bitte Sie herzlich, liebe Mitbrüder, im Heiligen Jahr den Bußruf der Heiligen Schrift für Ihr eigenes Leben und in der Verkündigung an die Gläubigen aufzugreifen: „Kehrt zurück!“ „Zerreißt eure Herzen!“ (Joel 2,12–13). „Versöhnt euch mit Gott“ (2 Kor 5,20). „Tut Buße!“ Der Ruf zur Umkehr gehört zum Kern der Frohbotschaft Jesu Christi. Umkehr ist Einkehr in sich selbst, Abkehr von der Sünde, Heimkehr zu Gott. Das heißt: seine Gesinnung ändern, mit dem Vergangenen brechen, den Fehlentscheid zugestehen, falsche Wertungen überwinden, sich lösen aus der Verkrampfung in das eigene Ich, sich befreien aus gottwidrigen Bindungen.

Jesus Christus hat sich für uns in den Tod dahingegeben. Ein jeder von uns muß sich von seiner Liebe ergreifen lassen. *Buße ist von der Reue durchdrungene Liebe zu Gott.* Die Reue aber ist kein seelischer Zusammenbruch, keine Grausamkeit gegen das eigene Ich, kein weinerliches Gefühl, keine Lähmung der seelischen Kräfte, sondern Zugeständnis des sündigen Verhaltens, liebende Heimkehr zu Gott dem Vater – gewiß in Erschütterung und aufwühlendem Schmerz und mit dem Bedauern, die Sünde nicht ungeschehen machen zu können, aber das Entscheidende ist die Heimkehr, der mutige und hoffnungsfrohe Aufbruch zu einem neuen Leben, die Bereitschaft zur Sühne und Wiedergutmachung sowie die Anerkennung der Gottesordnung. Wahre Reue führt zur Befreiung und schenkt Freude und Frieden. Reue ist Sehnsucht nach der Liebe Gottes.

Ein untrügliches Zeichen der Abkehr von der Sünde ist die Bereitschaft zur Versöhnung. Versöhnung hängt mit Sühne zusammen. Das heißt: Unser Wille zur Versöhnung ist nur dann echt, wenn wir bereit sind, Streit beizulegen, liebloses Tun wie-

dergutzumachen, zu verzeihen und Verzeihungen anzunehmen. Der Satz: „Mit dem will ich nichts mehr zu tun haben“, ist tief unchristlich. Wer gesündigt hat, muß die Ordnung dort wiederherstellen, wo er sie gestört hat.

Am 17. November 1980 sagte Papst Johannes Paul II. in Fulda: „Ich bin davon überzeugt, daß ein Aufschwung des sittlichen Bewußtseins und des christlichen Lebens, eng, ja unlöslich an eine Bedingung gebunden ist, an die Belebung der persönlichen Beichte.“ Leider ist das Bußsakrament in vielen Gemeinden – häufig nicht ohne unsere Schuld, liebe Mitbrüder – fast abgestorben, zum „verlorenen Sakrament“ geworden. Je mehr die persönliche Beichte zurückgeht, desto mehr füllen sich die Sprechzimmer der Psychotherapeuten. In meinen jungen Priesterjahren hat mich ein Wort nachdenklich gemacht, daß Gertrud von Le Fort in ihrem Roman „Schweißbuch der Veronika“ schreibt: „Ich gab dem Arzt jene Tiefen meiner Seele preis, die Gott allein sich vorbehalten hat, darüber zu richten. Und der Arzt sprach mich los und gab mir jenen furchtbaren Frieden, von welchem heute Tausende leben, deren Krankheit nichts anderes ist, als daß sie den Frieden Gottes verschmähten.“

Der Heilige Vater ist bestürzt, daß „ziemlich oft alle Teilnehmer an der Eucharistiefeier zur heiligen Kommunion gehen“, ohne ihr Gewissen geprüft zu haben. *Wir dürfen die Eucharistie nicht in das Gewöhnliche hinabziehen.* Auch sollten wir der Worte gedenken: „Jeder soll sich selbst prüfen; erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken. Denn wer davon ißt und trinkt, ohne zu bedenken, daß es der Leib des Herrn ist, der zieht sich das Gericht zu, indem er ißt und trinkt“ (1 Kor 11,28–29).

Ich bitte Sie, liebe Mitbrüder, im Heiligen Jahr der Aufforderung des Papstes zu folgen: „Tut alles, damit das Bußsakrament im Leben des Christen wieder jenen Platz

einnimmt, der ihm gebührt“. Im Sakrament der Buße wirkt sich der Tod Christi von neuem an uns Sündern aus. Wir werden unter das barmherzige Gericht Gottes gestellt. Gott schenkt uns wahre Verzeihung. Er deckt die Sünde nicht zu. Er läßt sie nicht in einem Buch stehen, das er zwar zugeschlagen hat, aber jederzeit wieder öffnen könnte, indem er zum Menschen sagt: „Hier, sieh, dies und das hast du damals getan“. Gott nimmt die Sünden hinweg. Er vergibt sie. Die Schuldigen werden schuldlos, nicht bloß straflos.

Das Bußsakrament ist das befreiende Geschenk des auferstandenen Herrn an seine Kirche. Die Schuld wird bewältigt, ein neuer Anfang gesetzt. Wir sollten deshalb das Bußsakrament nicht als drückende Last empfinden, sondern als beglückendes Angebot göttlichen Erbarmens. Der manchmal lange aufgeschobene Gang zur Beichte ist ein entscheidender Schritt auf Gott zu. Ein Zeichen guten Willens.

Das Bußsakrament ist seinem Wesen nach auf die Gemeinschaft der Kirche bezogen. Ich habe diese Hinordnung als Seelsorger in Saarbrücken – St. Johann persönlich erlebt. Wenn wir zu fünf Priestern jeden Samstag von 14.00 bis 21.00 Uhr Beichte hörten, war das Gotteshaus mit Gläubigen ständig gefüllt. Ein sichtbarer Ausdruck der Bußgesinnung des Gottesvolkes. Ich spürte, daß die persönliche Beichte nicht privat ist, sondern ein kirchliches Geschehen.

Die verschiedenen Formen der Buße – Gebet, Fasten, Almosen, Werke der Nächstenliebe, gemeinsame Bußgottesdienste – haben ihre Bedeutung und ihren Raum in der Kirche. Sie sind jedoch alle auf das Geheimnis der verzeihenden Liebe Gottes, das Sakrament der Buße hingebunden. Es ist deshalb darauf zu achten, daß die Bußgottesdienste, die „sehr nützlich zur Bekehrung und zur Reinigung der Herzen“ sind, „von den Gläubigen nicht mit der Feier des Bußsakramentes verwechselt werden“.

Ich weiß, liebe Mitbrüder, daß sich viele mit dem Jubiläumsablaß schwertun, den Papst Johannes Paul II. in seinem Schreiben zur Eröffnung des Heiligen Jahres verkündet hat. *Seit Jahren ist der Ablaß weit hin aus der Verkündigung verschwunden.*

Worum geht es? Wenn der Mensch in Reue und Liebe zu Gott zurückkehrt, werden ihm die Sünden vergeben. Sie sind nicht mehr. Aber wir alle wissen aus der Erfahrung mit uns selbst und mit den Menschen, daß die Sünde, auch wenn sie vergeben ist, ihre Nachwirkungen hat: in uns selbst und im Leben der Gesellschaft. Besonders dann, wenn die Sünde zu langer Gewohnheit geworden ist, erfährt der Mensch immer wieder die innere Unordnung, das Verführerische, die Verwundbarkeit, die quälenden Widersprüche und Verstrickungen. Die radikale Hinwendung zu Gott – ohne Vorbehalt, ohne Wenn und Aber – ist ein oft langer Läuterungsprozeß.

Je reumütiger der Sünder zu Gott zurückkehrt, desto mehr drängt es ihn, nach der Vergebung der Sünden Buße zu tun und die Nachwirkungen der Sünde in demütiger Askese mit Gottes Hilfe zu überwinden. Diese Überlegungen vermögen uns, so hoffe ich, zum Verständnis des Ablasses zu führen. Wir glauben an die „Solidarität mit dem leidenden Christus“. Wir sind mit dem Heiligen Vater davon überzeugt, daß das Leiden der Brüder, vereint mit dem Leiden Christi, ein Schatz ist, von dem die Kirche lebt und der den Glauben aller trägt“. „Für den Leib Christi, die Kirche“, schreibt der heilige Paulus „ergänze ich in meinem irdischen Leben das, was an den Leiden Christi immer noch fehlt“ (Kol 1,24).

Die Kirche bittet Christus, daß er dem Sünder helfen möge, sich aus der Verwundbarkeit und Versuchbarkeit, die Folgen seiner Sünde sind, mehr und mehr zu befreien. Die Kirche tut es im Vertrauen darauf, daß die Gläubigen „durch den Ablaß an der Fülle Christi in der Gemeinschaft der Heiligen Anteil haben“.

In früheren Jahrhunderten haben viele Bürger schwere Opfer auf sich genommen. Es rührte mich, als ich bei Papst Johannes Paul II. las: „Wenn die Kirche heute die traditionellen Bußübungen erheblich erleichtert hat, dann eben deswegen, weil in der Welt entgegen allem Augenschein die Zahl derer wächst, die eine große christliche Buße leisten können, weil ihr ganzes Leben eine große Buße ist. Ich denke hier an die Kranken, die Einsamkeit der Alten, die Sorgen der Eltern um ihre Kinder, die Entmutigung der Arbeitslosen, die Frustration so vieler Jugendlicher, denen es nicht gelingt, sich in die Gesellschaft einzugliedern; ich denke auch an jene, die die Verletzung ihrer Rechte in zuweilen raffinierten Formen der Verfolgung, ja des bürgerlichen Todes erleiden“.

Das Heilige Jahr wird gleichzeitig in Rom und überall auf der Welt gefeiert. Noch waren die Ortskirchen so intensiv in seine Feier einbezogen. Die Ewige Stadt Rom, so sagte der Papst, „will nicht einen Schatz, der allen gehört, für sich allein beanspruchen. Daher soll das Jubiläum mit den gleichen Rechten und geistlichen Wirkungen in allen Ortskirchen der Welt gefeiert werden“. Reue und Heimkehr zu Gott sind überall möglich: nicht nur auf einer Pilgerfahrt nach Rom, sondern in jeder Gemeinde, in jedem Haus, in jedem Herzen.

Das Heilige Jahr 1983 ist „ein Jubiläum des Übergangs“. Es schlägt eine Brücke zum Jahr 2000 nach der Geburt Jesu Christi. Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbrüder, daß Sie *nach den schweren Jahren der Krise einen neuen religiösen Aufbruch* auf dem Weg zum neuen Jahrtausend erleben (Amtsblatt Köln 1983, 67).

2. Erzbischof Wetter – Zum Heiligen Jahr

Gnade der Buße:

Wir dürfen uns Gott mit geöffnetem Herzen zuwenden. Dazu gehört das Gebet. Im Gebet sagen wir nicht Sätze, sondern tre-

ten vor Gott, da geschieht Begegnung mit Gott. Nehmen wir uns Zeit zum Beten, zur Begegnung mit Gott. Besonders bitte ich Sie gemeinsam in der Familie zu beten. Beginnen Sie mit diesem Heiligen Jahr wieder das Familiengebet, wenn es bei Ihnen außer Brauch gekommen ist. – Hinwendung, Umkehr zu Gott geschieht in der Feier des Gottesdienstes. Unsere Mitfeier des sonntäglichen Gottesdienstes ist ein Prüfstein, was uns Gottes Liebe wert ist; ob wir uns von ihm wegbewegen oder ob wir wie der verlorene Sohn uns zu ihm hinbewegen. Werden wir in diesem Heiligen Jahr wieder eifrig in der Mitfeier des Gottesdienstes! – Eine besonders eindringliche Bitte: Empfangen Sie das Bußsakrament! Viele haben sich das Beichten abgewöhnt. Sicher nicht zu ihrem Nutzen. Das Bußsakrament ist die Höchstform christlicher Buße. Vielen, wohl allen ist das Beichten eine Last. Das ist natürlich. Denn sich seiner Schuld stellen, seine Fehler eingestehen, ist für jedermann lästig. Aber es ist heilsam. Und das ist nur der Ausgangspunkt. Denn das Bußsakrament zielt dahin, uns diese Last zu nehmen. Es ist ein Geschenk des auferstandenen Herrn (MKKZ n. 14 v. 3.4.83, S. 11).

3. Erzbischof Wetter – Religiöses Wissen

Als besorgniserregend hat Erzbischof Friedrich Wetter den allgemeinen Mangel an religiösem Wissen bezeichnet. Vor 400 Religionslehrern und Laienkatecheten sagte er in München, Zeiten blühenden religiösen Lebens seien immer auch durch gediegenes religiöses Wissen, religiöser Tiefstand durch einen entsprechenden Mangel an religiösem Wissen geprägt worden (MKKZ n. 22 v. 29.5.83, S. 5).

4. Bischof Moser – Ehre den Müttern

Manches ruppige Kind, das sich seiner Gefühle schämt, und mancher karge Erwach-

sene, der sich schwer mitzuteilen vermag, wird am Muttertag seiner Mutter eine Gabe bringen oder ihr einen Brief schreiben, wenn sie in einer anderen Stadt lebt. Wir brauchen solche Erinnerungstage, damit wir uns zu einem Liebeszeichen überwinden oder damit wir aus unserer Gedankenlosigkeit herausgerufen werden.

Alle Völker und Kulturen ehren die Mütter. Schon frühere künstlerische Darstellungen zeigen die Mutter mit Kind. Die Mutter gebiert das Leben. Von diesem Geheimnis sind bereits sogenannte Naturvölker, die auf primitiver Kulturstufe stehen, tief betroffen. Auch wir Christen rühmen den Schöpfer für das „Wunder des Lebens“, das sich immer wieder erneuert. Wenn wir jedoch von der Würde der Mutterschaft reden, dann geschieht das nicht bloß naturhafter Vorgänge wegen. Eine Zeit, in der so oft von mißhandelten Kindern oder von vernachlässigten Heranwachsenden berichtet werden muß, warnt uns genug davor, das Nur-Biologische romantisch zu verklären. Zu dem, was eine Mutter wahrhaft ausmacht, gehört außer dem Naturhaften jene Tiefe, die allein der Mensch erlangen kann. Und es gehört dazu eine seelische Größe, die in persönlich geformter Liebe und in nie erlahmender Hingabe ihre Ausstrahlung findet.

Alle Liebe, die Menschen auf Erden verbindet, ist bedroht. Innige Freundschaften und selbst Ehen können zerbrechen – wir nehmen diese Erfahrung mit Trauer hin; wenn aber eine Mutter ihr Kind preisgibt, da geschieht etwas, was das Leben in seinen Grundfesten erschüttert. Mutterliebe ist das Äußerste, auf das wir alle bauen, so unbedingt wie auf nichts sonst, es sei denn auf die Liebe Gottes.

Wie sehr die Liebe einer mütterlichen Frau sich über das Naturhafte erheben kann, zeigen am sinnfälligsten jene Mütter, die nie geboren haben. Denken wir nur etwa an die Kinderdorf-Mütter, an die guten Adoptivmütter, an die Schwestern und

Klosterfrauen, die den anvertrauten Kindern aufopfernde Mütter sind. Auch dieser Frauen wollen wir am Muttertag gedenken.

Die Mutter ist aber nicht nur der unver siegbare Quell der Liebe und des Vertrauens. Sie führt ihr Kind auch ins Leben ein und macht es tüchtig für die Bewährung. Als erste bringt sie Ordnung in das junge Dasein. An ihr erfährt der kleine Mensch, was Reinlichkeit heißt, wie man den Tag einteilt, wie man Pflichten erfüllt und sich in Zucht nimmt, wie man feiert und betet.

Wenn die heutige Zeitkritik für so manche Reformen stimmt, die vor allem die soziale Einstellung der jüngeren, oft recht uninteressierten Demokraten betreffen, dann fügen moderne Soziologen dieser Forderung mit Recht hinzu: Nicht die Gesellschaft im allgemeinen bringt bessere Gesinnung und taugliche Verhaltensformen zuwege; Erneuerung wird am wirksamsten durch die „Intimgruppen“ der Gesellschaft erreicht. Die beste Intimgruppe aber bleibt doch zweifellos die Familie – und deren intimste Formkraft ist zumeist die Mutter.

Ein schönes Zeugnis hat hier der Arbeiterdichter Heinrich Lersch seiner Mutter ausgestellt. Sie lebte mit sieben Kindern in engen Verhältnissen, und bald erkrankte ihr Mann hoffnungslos. Von ihrer Erziehungskunst berichtet ihr Sohn: „Wenn wir Kinder die Küche mit unbeschreiblichem Lärm erfüllten, so klang manchmal vom Waschfaß her leise und ruhig das Wort: Kinder! Solche durchtönende Kraft ging von Mutters Sprache aus, daß wir nicht nur gebändigt, sondern in uns beruhigt wurden. Sie brauchte nie ein Schimpfwort; sie glaubte an das Gute in ihren Kindern. Wenn wir etwas unterlasen hatten, meldeten wir uns sofort bei ihr und beichteten. Wir lebten alle im Bannkreis der mütterlichen Zucht wie im lautlosen, leuchtenden Licht der Sonne.“

Vielleicht darf ich hier auch von der eigenen Mutter sprechen. Sie hat mit geringen

Mitteln neun Kinder aufgezogen, lebte uns fröhlichen Sinnes ein tapferes Durchhalten vor und hat mit ihrem Vorbild noch mehr für uns getan als mit ihrer großartigen Arbeitsleistung.

Daheim habe ich's erfahren: Eine gute Mutter lehrt ihre Kinder die wahre Ordnung in allen Dingen des praktischen Lebens wie im Reich des Geistes. Beinahe jeder Mensch mag ersetzlich sein, aber eine solche Mutter ist unersetzlich.

Die wahren Mütter leben in ihren Kindern weiter, sie sterben nicht. Viele Männer und Frauen fragen sich in Stunden der Entscheidung: Was würde in dieser Lage meine Mutter sagen und raten? Sie treffen ihren Entschluß nach der Gesinnung ihrer Mutter und deren wegweisendem Wort.

Wo immer wir einem Menschen begegnen, der das Rechte tut, auf die Stimme des Gewissens lauscht, können wir meist darauf schließen, daß seine Mutter in ihm fortwirkt. Unbekannte, ungenannte Mütter ordnen und lenken so noch als Abgeschiedene die Welt durch ihre Kinder. Sie nehmen auch am Priestertum ihrer Söhne teil, denn die Priester verdanken ihre Berufung nächst Gott fast immer ihrer Mutter. Wer die Tagebücher Johannes' XXIII. aufmerksam liest, muß auf den Gedanken kommen, daß hier eine schlichte Mutter sogar am höchsten geistlichen Amt ihren helfenden Anteil hatte. Papst Johannes schrieb, wie schmerzlich die Abschiede von seiner Mutter seien, und bei ihrem Tod vermerkte er: „Nur der Gedanke an das Paradies tröstet.“

Wir können den Muttertag nicht begehen, ohne auch jener zu gedenken, die der Inbegriff aller Mütterlichkeit ist, der Mutter des Herrn. Wir verehren in Maria von Nazareth keine mythische Muttergottheit, wie uns Katholiken oft vorgeworfen wird. Sie war ein Geschöpf wie wir, wenn auch durch Gottes Gnade um ihrer Erwählung willen frei von der Erbsünde. Wir glauben,

daß sie bereits als „ganzer“ Mensch, nämlich mit Leib und Seele, in der Herrlichkeit Gottes weilte. Und sie, die reinste Mutter, hat dort das seufzende Menschengeschlecht nicht vergessen, in dessen Namen sie das Ja zur Fleischwerdung Gottes sprach. Als Mutter neigt sie sich zu uns hernieder. Unermüdet hört sie unsere Bitten, wie eine Mutter die Bitten ihrer Kinder hört, und trägt sie vor Gott.

Indem Gott in einer Jungfrau Fleisch angenommen hat, wurde die Mutterschaft in wunderbarer Weise aufgenommen in die Heilsgeschichte (DDKK 20, Mai 1983, S. 12).

5. Bischof Müller – Kirche und Medien

Die Kirche in der Bundesrepublik sei den neuen Medien gegenüber durchaus aufgeschlossen, sie lege aber keinerlei Wert darauf, „in Richtung auf eine Electronic Church abzurufen“. Dies erklärte der Regensburger Bischof Manfred Müller auf einem Empfang für Journalisten seines Bistums. Die Kirche werde weiterhin bemüht sein, die Kommunikation in der Gemeinde zu pflegen, und die bisherigen Kanäle dazu nutzen. Auf die Print-Medien sei man „sehr, sehr“ angewiesen, versicherte der Bischof, der Mitglied der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz ist.

Der Bischof bat die Journalisten, in deren Kreis er sich immer wohl gefühlt habe, sich an ihrem Platz für den Frieden in Stadt und Diözese einzusetzen und „Menschen zu bleiben“, fair und diskret: „Leichenflenderei ist ein Geschäft, das wir Tieren überlassen sollten“ (RB n. 20 v. 15. 5. 83, S. 3).

6. Bischof Spital – Zum Luther-Jahr

In seiner Ansprache an die zum Ad-Limina-Besuch in Rom weilenden deutschen Bischöfe sagte der heilige Vater am 28. Ja-

nuar, daß das von ihm ausgerufene Heilige Jahr eine „Auslegung des Erlösergeheimnisses auf den Ernst und die Freude von Buße und Bekehrung hin“ bringen solle. Man habe im Jahr der Feier des 500. Geburtstages von Martin Luther auch eine besondere ökumenische Bedeutung. Es mache die ökumenische Frage besonders dringend. Dann fuhr er fort: „So könnte auch deutlich werden, daß die Ablässe, die im Ursprung der Spaltung der Christenheit standen, und nun gerade in diesem Jahr gleichsam wieder den Weg Luthers kreuzen, nichts anderes sein wollen als eine konkrete Antwort auf jene Grundwahrheit des Glaubens, die das Konzil von Trient in die Worte gefaßt hat: „Das ganze christliche Leben ist ein beständiger Vorgang der Buße!“

Darin liegt ein Aufruf zum Umdenken für uns Katholiken. Es kann keinen Zweifel geben, daß Luther im 16. Jahrhundert durch eindeutige und schlimme Mißverständnisse und Mißbräuche zu seinen Ablass-Thesen veranlaßt worden ist. Doch Mißverständnisse und Mißbräuche müssen abgestellt werden, ohne daß eine zugrundeliegende gute Sache mit aufgegeben wird.

Das Schreiben Papst Pauls VI. über den Ablass stimmt mit den Ablass-Thesen Luthers darin überein, daß der so mißverständliche Ausdruck „Kirchenschatz“ nicht anders verstanden werden kann als dahingehend, daß Christus selbst und nichts anderes der „Schatz der Kirche“ ist. Dann aber geht es beim Ablass um nichts anderes als bei Buße und Umkehr: Es geht einzig und allein um die Verlebendigung der Beziehung zu Jesus Christus. Er ist unser Erlöser, erst weil er sich uns zugewandt hat, können wir uns ihm zuwenden.

Ja, so könnte man fragen, ist das denn nicht einzig und allein eine Sache zwischen dem einzelnen Menschen und seinem Erlöser? Nein, eben nicht, müssen wir da antworten. Es gibt die geheimnisvolle Wirk-

lichkeit, von der der heilige Paulus spricht, wenn er schreibt: „Für den Leib Christi, die Kirche, ergänze ich in meinem irdischen Leben das, was an den Leiden Christi noch fehlt“ (Kol 1,24). Dieses Wort will nicht sagen, daß Christus nicht genug gelitten habe für die Welt, und daß darum sein Tun noch ergänzt werden müsse. Wir sind allein durch Christi Tod erlöst. Aber eine Frucht dieses Erlösungstodes ist das neue Leben als Glied am geheimnisvollen Leib Christi, das uns allen in der Taufe geschenkt worden ist. Und darum gilt: „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1 Kor 12,26).

Es gilt aber auch das Umgekehrte: Wenn ein Glied erstarkt, erstarken alle Glieder mit. Wenn wir in diesem Jahr Christus lebendiger lieben, wenn wir uns ihm tiefer verbinden, kommt das allen Gliedern seines Leibes zugute. Das und das allein will der Jubiläums-Ablaß sagen, der uns zum Gebet in den dazu bestimmten Kirchen einlädt. Er fordert uns nicht auf, zu rechnen und zu zählen, sondern zu lieben und zu verschenken. Darin erstarkt unsere Gemeinschaft mit Christus und allen Gliedern seines Leibes. Darin aber empfangen auch wir. Alle Getauften tragen füreinander Verantwortung, sie sollen einander helfen auf dem immer mühseligen Weg der Buße und Umkehr. Als Sachwalterin unseres Erlösers Jesus Christus sagt die Kirche uns solche Hilfe aufgrund der geheimnisvollen Verbundenheit aller Glieder am Leibe Christi zu.

Wenn unsere evangelischen Mitchristen, die uns bei aller leider noch fortbestehenden Trennung durch die eine Taufe verbunden sind, das Gedenken des Reformators Martin Luther feiern, dann geht es ihnen um das drängende Anliegen dieses großen Mannes: daß sich die Menschen hinkehren zu Jesus Christus, durch dessen Kreuzestod sich Gott uns gnädig zuwendet. So treffen sich die Grundanliegen beider Feiern, wenn auch die Anlässe unterschiedlich sind. Wir sollten das dankbar feststellen,

gerade weil wir im Glauben der Überzeugung sind, daß das Erstarken eines jeden Gliedes allen anderen mit zugute kommt (RB n. 17 v. 24.4.83, S. 10).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

Erlösung für die Armen

Papst Johannes Paul II. hat die Zeit vom 25.3.1983 (Fest der Menschwerdung des Herrn) bis zum Osterfest 1984 als Heiliges Jahr proklamiert. Es soll ein Jubiläum der Erlösung sein.

Wir – eine Gruppe katholischer Christen aus Nordrhein-Westfalen, die als Erzieher, Sozialarbeiter, Gemeindemitglieder, Seelsorger, Ordensleute in Obdachlosensiedlungen ehrenamtlich oder hauptamtlich arbeiten und zum Teil dort aus Solidarität wohnen – möchten einige Anstöße für die Gestaltung des Heiligen Jahres geben.

Das Heilige Jahr sehen wir auf dem Hintergrund des alttestamentlichen Jubeljahres, das mit dem Ruf am Versöhnungstag verkündet wurde: „Verkündet Freiheit im Lande für alle Bewohner!“ (Lev 25,10). Alle, die in Abhängigkeit geraten waren, weil sie ihren Grundbesitz verkauft oder sich selbst und ihre Familienangehörigen verdingt hatten, sollten in ihre ursprüngliche Freiheit wieder entlassen werden.

Jesus greift diese Gedanken des Jubeljahres auf, um seine Sendung damit zu beschreiben. In der Synagoge zu Nazareth sagt er: „Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn er hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, um den Armen die Heilsbotschaft zu bringen, um den Gefangenen die Befreiung und den Blinden das Augenlicht zu verkünden, um die Zerschlagenen in Freiheit zu setzen und ein Gnadenjahr des Herrn auszurufen“ (Lk 4,18–19).

Papst Johannes Paul II. kommentiert sozusagen diese Aussage Jesu, wenn er in seiner Ansprache vor der Römischen Kurie

am 23.12.1982 zur Erläuterung der Feier des Heiligen Jahres sagt: „Christus kommt dem Menschen entgegen, um ihn aus der Sklaverei der Sünde zu befreien und ihm die anfängliche Würde wiederzugeben.“

Für uns ist die Frage:

Wie kann das konkret erfahrbar werden?

Denn die Ausmaße der „Sklaverei der Sünde“ sind in unserer Zeit erschreckend. Wir denken dabei an Hunger und Elend von Millionen Menschen, wofür Menschen – auch wir – Verantwortung tragen.

Wir denken aber auch an die Gestalt der „Sklaverei der Sünde“ mitten unter uns. Einige aus unserem Erfahrungs- und Lebensbereich möchten wir nennen:

- Familien, oft mit vielen Kindern, müssen beengt seit Jahren in Notunterkünften oder sozialen Brennpunkten leben,
- Alleinstehende werden wohnungslos und müssen auf der Straße leben und sterben,
- über 2 Millionen Menschen sind allein in der BRD arbeitslos,
- unsere ausländischen Mitbürger sind in vielfacher Weise benachteiligt und geraten zunehmend unter den Druck der Diskriminierung.

Während so Menschen das Lebensnotwendige vorenthalten wird, sind andererseits überall auf der Erde Menschen bereit, Milliardenbeträge von Geld für Kriegsrüstung auszugeben. Wir erinnern an das Wort des Konzils:

„Der Rüstungswettlauf ist eine außerordentlich ernste Gefahr für die Menschheit und eine unerträgliche Verletzung der Armen“ (Gaudium et spes, Nr. 81,5).

Auf diesem Hintergrund verstehen wir das Wort Johannes Paul II. in seiner Verkündigungsbulle zum Heiligen Jahr: „Man muß den Sinn für die Sünde wiederentdecken!“

Aus Solidarität mit vielen Menschen in größter Not, mit denen wir täglich Kontakt haben, möchten wir uns und alle Mitchristen fragen:

– Wie können wir „dem Erlöser die Türen öffnen“, damit er zu denen kommen kann, die er besonders liebt: zu den Ausgestoßenen, zu den Benachteiligten, zu den Diskriminierten, mit einem Wort: zu den Armen?

– Welche Schritte der Umkehr und Buße müssen wir als einzelne, als Gemeinden, als Gruppen und Vereine, als Gemeinschaften und Orden, als Kirche tun, damit das von Jesus angesagte Gnadensjahr konkret erfahrbar wird?

In seiner Verkündigungsbulle sagt der Heilige Vater: „Es muß . . . klar sein, daß diese besonders dichte Zeit, in der jeder Christ dazu aufgefordert ist, seine Berufung zur Versöhnung mit Gott dem Vater im Sohn Jesus Christus tiefer zu verwirklichen, ihr Ziel nur dann voll erreicht, wenn sie in einen neuen Einsatz aller und jedes einzelnen für den Dienst an der Versöhnung nicht nur zwischen allen Jüngern Christi, sondern zwischen allen Menschen sowie für den Dienst am Frieden zwischen allen Völkern einmündet. Ein echt christlicher Glaube und ein ebensolches Leben müssen notwendigerweise Frucht tragen in einer Liebe, die Wahrheit tut und die Gerechtigkeit fördert.“

Wir möchten alle Gruppen und Gemeinden, Gemeinschaften und Orden, Gremien und Verbände einladen, sich mit diesen hier angesprochenen Fragen im Heiligen Jahr auseinanderzusetzen und in diesem Sinne konkrete Schritte der Umkehr und Buße zu tun, um so durch Versöhnung ein Volk der Seligpreisungen zu werden.

Wer mit uns seine Erfahrungen austauschen und überlegen möchte, wie wir „die Tore dem Erlöser“ bei uns und den Armen mehr öffnen können, ist eingeladen zu unserem nächsten Treffen am 11. Juni 1983 in Recklinghausen.

Obdachlosen-Pastoral-Konferenz; Kontaktadresse: Pfarrer Bernhard Lübbering, Heilige-Geist-Str. 7, 4350 Recklinghausen.

MISSION

Tagung der Missionsprokuratoren

Am 9./10. Mai 1983 fand in Würzburg-Oberzell die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Prokuratorinnen und Prokuratoren der missionierenden Gemeinschaften im Deutschen Katholischen Missionsrat statt. Zentrales Thema der Tagung war die Vorstellung und Verabschiedung der Papiere über Paten- und Partnerschaften; und zwar: Patenschaften für geistliche und kirchliche Berufe; Kinderpatenschaften; Projektpartnerschaften.

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Schweiz

Die VHONOS (Vereinigung Höherer Oberinnen nichtklausurierter Ordensgemeinschaften der deutschsprachigen Schweiz) kann heuer ihr *dreißigjähriges Jubiläum* feiern. Die Gründungsversammlung fand am 16./17. April 1953 im „Salesianum“ Zug (heute: Haushaltungsschule) statt. Als Initiant und Präsident begrüßte der damalige Bischof von Chur, Christianus Caminada, die Vertreterinnen von sechs Gemeinschaften. „Die Förderung gemeinsamer Interessen und die Besinnung auf die Aufgaben der Zeit“ (Statuten) hatten die Schwestern zusammengeführt. Auf der Traktandenliste standen damals Themen wie: Tradition der Orden und Anpassung an die moderne Zeit, Vorbereitung der Schwestern auf Leitungsaufgaben, Gestaltung des Juniorats.

Bis heute haben sich 17 Kongregationen der VHONOS angeschlossen. Der Problemkreis hat sich erweitert, die gemeinsame Arbeit ist intensiver geworden, die Kontakte sind selbstverständlicher, offener und menschlicher.

Die diesjährige Generalversammlung und die anschließenden Studientage fanden vom 2.–6. Mai im Bildungshaus Mattli, Morschach, statt. Während die Vertretung der VOKOS und VOS an der jährlichen Tagung bereits zur Tradition geworden ist, waren Margit Camenzind-Wüst (Präsidentin) und Helen Schüpfer-Meyer als Vertreterinnen des SKF erstmals an der Generalversammlung anwesend.

In ihrem Tätigkeitsbericht stellte Sr. Martine Rosenberg, Generaloberin, Baldegg, und Präsidentin der VHONOS seit 1982, unter anderem das in Auftrag gegebene „Handbuch der Frauenorden“ vor. Es soll analog zu dem im Benziger Verlag bereits erschienenen Band „Männerorden in der Schweiz“ Auskunft geben über die religiösen Frauengemeinschaften in der deutschen Schweiz.

In den Berichten der Vertreterinnen der VHONOS bei verschiedenen kirchlichen und karitativen Gremien fand das vielfältige Engagement der Vereinigung im Leben der Kirche seinen Ausdruck.

In der dreißigjährigen Geschichte spielte seit 1967 die Idee von *regelmäßigen Schulungskursen* (Vorgesetzterschulung, Weiterbildung der Schwestern) eine bedeutsame Rolle. Daraus entwickelte sich eine permanente Schulungsinstitution, als deren Leiter 1970 Karl Inauen gewählt worden war. An der diesjährigen Generalversammlung legte der Schulungsleiter in seinen Überlegungen den Schwerpunkt auf die *Erwachsenenbildung*. Diese möchte dazu verhelfen, sich in der aktuellen Situation besser zurechtzufinden. Dabei lautet die grundsätzliche Frage: Welches ist die Antwort der Orden auf die heutige Situation? oder: Wie verkünden (leben) wir die befreiende Botschaft im Zeitalter der Elektronik? Das Programm der Schulungsinstitution versucht, etwas dazu beizutragen: Es will Hilfen bieten zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Gemeinschaftsfähigkeit, zur Fähigkeit, als Schwestern in Leitungs-

funktionen mit Menschen umzugehen und zur Bewältigung des eigenen Alters.

In den anschließenden Bildungstagen kamen zwei Schwerpunktfragen zur Sprache: „*Lebensmitte als geistliche Aufgabe*“ und „*Anthropologische Aspekte der Gelübde*“. Als Referentin hatte Dr. *Theresia Hauser*, München, gewonnen werden können. Einerseits waren die Teilnehmerinnen als Menschen und Ordensfrauen durch beide Themenkreise persönlich angesprochen. Andererseits sind sie als Verantwortliche ihrer Gemeinschaften dauernd mit dieser Problematik konfrontiert. Das Sprechen über Lebensalter ist auch eine Frage nach dem Glauben, eine Frage nach verschiedenen Formen von „Exodus“ im menschlichen Leben. „Gott ruft mich heraus aus den Sicherheiten – hinein in Neues, Noch-nicht-Gelebtes.“ in den Darlegungen über die „*Anthropologischen Aspekte der Gelübde*“ entwickelte die Referentin folgende These: „Die Gelübde sind anthropologisch gesehen freiwillige Vorwegnahmen (Darstellungsweisen) von existentiellen Vollzügen, die dem Menschen im Lauf seines Lebens vom Leben selbst abverlangt werden.“ Theresia Hauser sprach aus einer reichen Lebenserfahrung, einer schlichten und zugleich markanten Persönlichkeit heraus. Sie vermochte äußerst wertvolle, ja faszinierende Perspektiven aufzuzeigen und blieb dabei doch mitten drin im konkreten Alltag (Maria Crucis Doka, in: SKZ n. 20 v. 19.5.83, S. 311).

2. Tschechoslowakei

Aus dem mährischen Moravec/ČSSR wurde ein Ereignis bekannt, das an die schlimmsten Übergriffe in unserem eigenen Land gegen „Volksfeinde“ in einer kaum überwundenen Zeit erinnert. Am 27. Oktober 1981 kamen gegen Mittag an die 150 Polizeibeamte in 2 Autobussen, 2 LKW und 18 PKW, ferner mit einem Sanitätswagen, einem Arzt sowie einigen Hunderten vor das Altenheim für arbeitsunfähige

und kränkliche katholische Priester sowie für ältere alleinstehende Pfarrhaushälterinnen angefahren. Sie wiesen einen Hausdurchsuchungsbefehl vor und erklärten, sie wollten „verborgene Polen“ aufstöbern. In schnellster Zeit waren alle Gänge besetzt und es begann die Plünderung. Schlösser wurden aufgebrochen, Türen mit den Füßen geöffnet und geschlossen; überall gab es großen Lärm und ein unruhiges Hin und Her. Ein Bericht schildert es so: „Alle Teufel waren aus der Hölle ausgeschwärmt.“ Beschlagnahmt wurden alle Gebetbücher, Schriften, aber auch Schokolade, Kaffee und aus dem Westen zugesandte Tuzex-Bons für den Einkauf von Waren in Spezialgeschäften; auch Geld der Heiminsassen wurde mitgenommen sowie elektrische Rasierapparate und Schreibmaschinen; eine einzige wurde auf öfteres Bitten hin im Büro belassen, wo Ordensfrauen die gesamten Arbeiten in Haus, Garten und Küche übernehmen mußten. Alle Räume des Hauses wurden durchsucht, selbst Betten der Kranken und Alten durchwühlt, während so mancher Greis vor Angst zitterte. Der jüngste Heiminsasse ist 68, der älteste 94 Jahre alt. Dieses Suchen, Lärmen und Plündern dauerte bis 4.30 Uhr des nächsten Tages. Auf dem Dach des Hauses saßen Polizeibeamte mit Maschinenpistolen und starken Schweinwerfern. Es ist der Zweck dieser Aktion nicht ersichtlich. Die anfangs vorgebrachte Suche nach „verborgenen Polen“ kann nur als ein plumper Vorwand angesehen werden, wenn es auch durchaus möglich ist, daß Menschen aus Polen über die ČSSR in ein westliches Land gelangen, dann aber sicher nicht über das leicht überschaubare und abgelegene Altersheim in Moravec.

Der in den Westen gelangte Bericht meint dazu: „Vielleicht wollten sie ihre armselige Macht zeigen.“

Am 27. und 28. Oktober 1981 wurde auch im Caritas-Heim in Kaaden a. d. Eger eine „Hausdurchsuchung“ vorgenommen, wo an die 100 Ordensfrauen, Dominikanerinnen,

überwiegend ältere und nicht mehr arbeitsfähige Schwestern, zusammengezogen sind. Es war ein Besuch des Staatlichen Amtes für Denkmalschutz angemeldet; in Wirklichkeit erschienen an jenem Dienstag um 13.30 Uhr ungefähr 40 Beamte der Staatspolizei, teilweise in Uniform, andere in Zivilkleidung; angeführt wurden sie von einer staatlichen Kirchensekretärin, die zu Beginn die in einem Raum versammelten Schwestern aufforderte, alle ihre ungesetzlichen Handlungen einzugestehen, ansonsten werde eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Doch hatten inzwischen die Polizeibeamten bereits einen Raum, in dem sich ein Vervielfältigungsgerät befand, amtlich verschlossen, auch andere Räumlichkeiten, darunter den Zugang zum Dachboden. Die Schwestern erklärten, daß sie für sich und mit erteilter Genehmigung Gebetstexte, nämlich für die Tagzeiten, die zu verrichten die Ordensfrauen verpflichtet sind, und Liederterxte vervielfältigt haben. Die Hausdurchsuchung verlief bis zum Abend. Über Nacht verblieben Wachen mit einem Hund im Heim. Am nächsten Tag wurde die Durchsuchung des Hauses bis gegen 18 Uhr abends fortgesetzt, wobei die Polizei auch in die Schlafräume der Ordensfrauen eingedrungen ist.

Es wurden 19 Schreibmaschinen beschlagnahmt: 2 behördliche (wie vorgeschrieben; Anm. d. Übers.) angemeldete Vervielfältigungsgeräte und beinahe sämtliche Textbücher für die Tagzeiten und weitere vervielfältigte und auf Maschinen geschriebene religiöse Texte. Trotz der Proteste der Vorgesetzten wurde auch das Ordensarchiv beschlagnahmt.

Besondere Aufmerksamkeit widmete die Polizei den gottesdienstlichen Geräten, die von den Schwestern aus den Kapellen der ihnen im Jahre beschlagnahmten Häusern mitgebracht worden waren und die sie in Kaaden aufbewahrt hatten.

Ferner war die Polizei auf der Suche nach „geheimen Räumen“ im Haus; sie klopfen

die Wände ab und erklärten, sie suchten verborgene Polen. Die Schwestern verwarnten sich dagegen und wiesen darauf hin, daß sie ihr ganzes Leben lang redlich im Dienst des Volkes gearbeitet haben; dennoch seien sie in den fünfziger Jahren von seiten der Behörden so hart belangt worden, und daß es unmenschlich sei, sie jetzt ihrer einzigen Freude und des einzigen Trostes zu berauben – des Gebetes.

Die Untersuchungsbeamtin aus Pilsen hat angedeutet, daß diese Aktion im Zusammenhang mit dem Verhör des Dominikaners P. Dominik Jaroslav Duka stehe, der seit Juli 1981 in Pilsen sich in Haft befindet.

In den folgenden Tagen wurden die Verhöre einiger Schwestern fortgesetzt. Von Bewohnern der Stadt mußten die Schwestern mit Entsetzen vernehmen, daß angeblich bei ihnen großer Reichtum vorgefunden wurde, so auch eine vergoldete Madonna-Statue, und daß dort auch Waffen aufbewahrt waren.

Diese Polizei-Aktion muß im Zusammenhang mit dem an denselben Tagen durchgeführten Überfall auf das Priester-Altersheim in Moravec/Mähren gesehen werden. Und auch anderswo geschah Ähnliches. So wurden am 29. Oktober nachmittags die Räume des katholischen Pfarramtes in Gastorf (Hostka) bei Leitmeritz durchsucht. Auch dort wurden ein Vervielfältigungsgerät, verschiedene privat vervielfältigte Schriften, insbesondere homiletischen und pastoralen Inhalts, Gebete der kirchlichen Tagzeiten und eine bestimmte Papiermenge beschlagnahmt. Der Ortsgeistliche, P. Radim Hložánka, wurde verhaftet und abgeführt. Der Gottesdienst am 1. November 1981 mußte ausfallen.

Gleichzeitig durchsuchte die Staatspolizei das katholische Pfarramt im benachbarten Wegstädl a. d. Elbe. Selbst der alte Heuboden und die Hundehütte wurden hier durchsucht. Wie anderswo verfielen auch hier vorgefundene Dias für die religiöse Unterweisung sowie abgeschriebene oder

vervielfältigte Texte religiösen Inhalts der Beschlagnahme. Gegen die Wegnahme der Schreibmaschine verwahrte sich der dortige Seelsorger mit dem Hinweis, daß er sie für dienstliche Schreibarbeiten benötige.

Schließlich wird auch noch ein ähnliches Vorgehen in einem nordböhmisches Pfarramt gemeldet. Auch hier dasselbe „Interesse“, die gleichen Begleitumstände. Es darf angenommen werden, daß diese jetzt gemeldeten Aktionen im Priester-Altersheim in Moravec, im Caritas-Heim für Dominikanerinnen in Kaaden, in Wegstädl und anderswo mit den Hintergründen jenes Urteils zusammenhängen, das am 28. September 1981 von dem Bezirksgericht in Olmütz nach zweitägiger Verhandlung und nicht einmal halbstündiger Beratung über zwei katholische Geistliche und vier Laien ausgesprochen worden ist und einen ungewohnten Ausbruch echter Zuvorsicht und Siegesstimmung gläubiger Jugendlicher gebracht hat. Sowohl bei der über das ganze Staatsgebiet gestreuten Polizei-Aktion vom 10. September 1979, die zum Olmützer Urteil geführt hat, wie auch jetzt erregten religiöse Schriften das Interesse der Staatspolizei, wurden Schreibmaschinen, Vervielfältigungsgeräte und vorgefundene religiöse Literatur beschlagnahmt, selbst Gebetstexte. Was steht hinter diesen Aktionen? Die Annahme, daß dabei das Bemühen der Tschechoslowakischen Staatspolizei darauf gerichtet war, den Ursprüngen des religiösen Samisdat-Schrifttums nachzuforschen, die Herstellungs-Zentren und Verteiler-Stellen auszuheben und so das gesamte Unternehmen zu liquidieren – diese Vermutung ist mehr als nur begründet. Die weitere Frage drängt sich hier auf: Warum diese Suche nach religiösem Schrifttum, das Bemühen religiöse Literatur auszuschalten? Es hat einerseits den Anschein, daß die „Erziehung zum sozialistischen Menschen“, und das ist zum Atheismus mit der marxistisch-leninistischen Weltanschauung als eine atheistische Ersatzreligion mit den ihr entsprechenden

Lebensformen bis hin zu den „sozialistischen Riten“, den Partei-Ideologen nicht nur langsam voran geht, sondern sogar, und nicht nur bei der Jugend, mit einem ungewohnten religiösen Aufbruch, aber auch mit einem Überdruß an der ideologischen Zwangsernährung zu kämpfen hat. Daher werden die letzten Bücher und Schriften religiösen Inhalts aus dem Gebrauch gezogen, neues religiöses Schrifttum erscheint fast nicht, und das wenige ist zumeist qualitativ schlecht und reicht quantitativ bei weitem nicht aus. Daran würde auch nichts geändert, wenn Prag die Genehmigung zum Druck von Katechismen und Gesangsbüchern für den Gottesdienst nach vielen Jahren wieder einmal erteilen sollte – gegen einen Wucherpreis in harter Währung. Es ist zu hoffen, daß keine kirchliche Stelle darauf eingeht, auch angesichts der großen Not den von Prag geforderten horrenden Preis zu bezahlen; in Prag wurde von 1 Million gesprochen – auch 1 Million Čs-Kronen wäre schamlos überhöht und wäre nichts anderes als ein Erpressungsversuch schlimmster Art.

Wo das katholische Kirchenvolk von solchen Maßnahmen erfährt, ist es noch mehr erbost über die heuchlerische Einstellung der Priestervereinigung. Gerade in letzter Zeit häufen sich „freundschaftliche Begegnungen“ ihrer Führungsmannschaft mit höchsten Vertretern des Staates, wird von diesen deren Lob gesungen. Doch was tut die Priestervereinigung wirklich für das Kirchenvolk? Sie rühmt sich ihrer Losung „dienen und helfen“ – doch wem, dem gläubigen Volk oder dem Sozialismus?

STAAT UND KIRCHE

1. Anhören der Erziehungsberechtigten

Entscheidung des *Bayer. Verfassungsgerichtshofs* vom 27. März 1980 über die *Anhörung der Erziehungsberechtigten* bei schulischen Ordnungsmaßnahmen (Vf. 4 – VII/79) (NJW 33 [1980] 1838–1840):

Leitsätze:

1. Aus dem natürlichen Elternrecht folgt der Anspruch auf Anhörung der Erziehungsberechtigten, wenn gegenüber einem minderjährigen Schüler schwerwiegende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden, die in hohem Maße einen grundrechtsgeschützten Bereich berühren und das Erziehungsrecht der Eltern beeinflussen können.

2. Der Staat als Träger eines eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags kann das Ausmaß der Anhörung und deren Gestaltung im einzelnen rechtssatzmäßig regeln. Verfassungsrechtlich ist die persönliche Anhörung der Erziehungsberechtigten in der Lehrerkonferenz nicht geboten.

2. Kündigungsrecht

Urteil des *Bundesarbeitsgerichts* vom 14. Okt. 1980 über das *Kündigungsrecht* eines Diözesan-Caritasverbands gegenüber einer *geschiedenen Arbeitnehmerin* bei neuer *Eheschließung* (1 AZR 1274/79 [München]) (NJW 34 [1981] 1228–1230):

Leitsätze:

1. Soweit ihre Glaubwürdigkeit es erfordert, kann die Kirche ihren Arbeitnehmern die Beachtung der wesentlichen Grundsätze ihrer Glaubens- und Sittenlehre zur Pflicht machen.

2. Nicht jede Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis zur Kirche hat eine solche Nähe zu spezifisch kirchlichen Aufgaben, daß der sie ausübende Arbeitnehmer mit der Kirche identifiziert und deshalb die Glaubwürdigkeit der Kirche berührt wird, wenn er sich in seiner privaten Lebensführung nicht an die tragenden Grundsätze der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre hält.

3. Die ordentliche Kündigung einer katholischen Arbeitnehmerin, die in einer Caritas-Geschäftsstelle zu einem nicht unerheblichen Teil ihrer vertraglichen Tätigkeit unmittelbar karitative Aufgaben wahrnimmt, kann sozial gerechtfertigt sein,

wenn diese Arbeitnehmerin nach der Scheidung von ihrem ersten Ehemann zu dessen Lebzeiten standesamtlich eine neue Ehe eingeht.

3. Freie Wohlfahrtspflege

Beschluß des *Bundesarbeitsgerichts* vom 23. Sept. 1980 über die *unternehmerischen Merkmale* eines Spitzenverbandes der *freien Wohlfahrtspflege* (6 ABR 8/78) (JZ 36 [1981] 42*):

Leitsatz:

Ein Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege führt ein Unternehmen, wenn er sich nicht auf die Wahrnehmung verbandlicher Aufgaben, der Koordination und der Führung des Verbandes beschränkt, sondern weitere Tätigkeiten parallel und in Ergänzung hierzu in Einrichtungen sozialfürsorgerischer und heilender Art durch die Beschäftigung von Arbeitnehmern wahrnimmt.

Sind in diesen Einrichtungen Betriebsräte gebildet, ist ein Gesamtbetriebsrat zu errichten.

4. Ausbildungsvergütung für Schwesternschülerinnen

Urteil des *Bundesarbeitsgerichts* vom 18. Juni 1980 über den Anspruch einer Schwesternschülerin auf *Ausbildungsvergütung* (4 AZR 545/78) (NJW 34 [1981] 1330):

Leitsätze:

1. Das Ausbildungsverhältnis einer Schwesternschülerin unterliegt dem Berufsbildungsgesetz, wenn die praktische Ausbildung mit arbeitsrechtlich betrieblicher Ausgestaltung überwiegt.

2. In diesem Fall ist der Schwesternschülerin eine angemessene Vergütung zu zahlen (§ 10 I BBiG), die nach dem für Lernschwestern und Lernpfleger im öffentlichen Dienst abgeschlossenen Tarifvertrag bemessen werden kann.

5. Kündigungsrecht

Urteil des *Bundesarbeitsgerichts* vom 4. März 1980 über berechnigte *Kündigung* gegenüber der Leiterin eines kath. Kindergartens wegen standesamtl. *Eheschließung* mit einem nicht laiierten kath. *Priester* (1 AZR 125/78 [Hamm]) (NJW 33 [1980] 2211–2213):

Leitsätze:

1. Durch die standesamtliche Eheschließung mit einem nicht laiierten katholischen Priester setzt die Leiterin des Pfarrkindergartens einer katholischen Kirchengemeinde einen personen- und betriebsbedingten Grund zur ordentlichen Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses.

2. Zum Verhältnis von Art. 6 I GG (verfassungsrechtlicher Schutz von Ehe und Familie) und der gleichfalls verfassungsrechtlich gewährleisteten Kirchenautonomie.

3. Die Frist des § 4 KSchG ist gewahrt, wenn der Kl. gegen eine ihm als sicher in Aussicht gestellte Kündigung Klage auf Feststellung der Unwirksamkeit der zu erwartenden Kündigung erhoben hatte und die Umstellung der Klagebegehrens auf eine Kündigungsschutzklage erst später als drei Wochen nach der Kündigung erfolgt.

6. Parteimitgliedschaft

Urteil des *Bundesverfassungsgerichts* vom 28. Nov. 1980 über die Berücksichtigung einer *Parteimitgliedschaft* bei der Prüfung der *Verfassungstreue* eines Beamtenbewerbers (2 C 27/78 [Mannheim]) (NJW 34 [1981] 1392f.):

Leitsatz:

Die Mitgliedschaft in einer Partei mit der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzungen ist unabhängig davon, ob materiell die Voraussetzungen des Art. 21 II GG vorliegen, bei der Prognose der Verfassungstreue eines Beamtenbewerbers bedeutsam.

7. Verfassungstreue

A) Urteil des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 27. Nov. 1980 über die *Gewähr* der *Verfassungstreue* eines Beamtenbewerbers (2 C 38/79 [München]) (NJW 34 [1981] 1386–1390):

Leitsatz:

Umfang der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung der Eignungsbeurteilung des Dienstherrn hinsichtlich der Gewähr der Verfassungstreue eines Beamtenbewerbers.

B) Urteil des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 28. Nov. 1980 über die *Entlassung* wegen eines dem Dienstherrn bei der Einstellung bekannten und anschließend *fortgesetzten Verhaltens* (2 C 24/78 [Mannheim]) (NJW 34 [1981] 1390–1392):

Leitsatz:

Die Entlassung eines Beamten auf Probe wegen mangelnder Gewähr der Verfassungstreue kann auf ein dem Dienstherrn bei der Begründung des Beamtenverhältnisses bekanntes, während der Probezeit fortgesetztes Verhalten gestützt werden.

8. Kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit

Urteil des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 21. Nov. 1980 über die *Zuständigkeit staatlicher Verwaltungsgerichte* für Streitigkeiten betreffend das Gesetz über die Ordnung der *kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit* (OKV) der Evangelischen Landeskirche in Baden (7 C 49.78) (Bayer. Verwaltungsbl. 112 [1981] 155f.):

Leitsätze:

1. Die Regelung in einem kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetz, nach der in Verfahren vor dem kirchlichen Verwaltungsgericht als Bevollmächtigte nur solche Rechtsanwälte zugelassen sind, die der Kirche angehören und die kirchliche Wahl-

fähigkeit besitzen, betrifft eine innerkirchliche Angelegenheit, die dem staatlichen Zuständigkeitsbereich entzogen ist.

2. Wird ein Rechtsanwalt in einem Verfahren vor dem kirchlichen Verwaltungsgericht als Bevollmächtigter nicht zugelassen, weil er der Kirche nicht angehört, so ist für diese Streitigkeit der Verwaltungsweg nicht gegeben.

9. Erziehungsauftrag des Staates

Beschluß des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 17. Juli 1980 über den *Erziehungsauftrag des Staates* in der Schule neben dem elterlichen Erziehungsrecht (7 B 192/79 [München]) (NJW 34 [1981] 1056):

Leitsätze:

1. Die Bestimmung des Unterrichtstoffes in der Schule obliegt dem Staat.

2. Ein altsprachlich-humanistischer Zweig des Gymnasiums ist grundgesetzlich nicht garantiert.

3. Zur Einführung der Mengenlehre im Mathematikunterricht der Grundschule.

10. Kriegsdienstverweigerung

Urteil des *Bundesverfassungsgerichts* vom 10. Juli 1980 über die *Verweigerung* des *Kriegsdienstes* aus *Gewissensgründen* bei differenzierter Einstellung des Wehrpflichtigen zu Schwangerschaftsabbruch und Sterbehilfe (6 C 38/80) (JZ 35 [1980] 645f.):

Leitsatz:

Die differenzierte Stellungnahme eines Kriegsdienstverweigerers zu den Problemen der ärztlichen Sterbehilfe und des Schwangerschaftsabbruchs kann jedenfalls nicht ohne nähere Prüfung der Motivation des Wehrpflichtigen als ausschlaggebendes Beweisanzeichen gegen seine unbedingte Gewissensentscheidung für die Verweigerung des Kriegsdienstes gewertet werden.

11. Grundbesitz der russisch-orthodoxen Kirche in Deutschland

Urteil des *Bundesgerichtshofs* vom 19. Sept. 1980 über die gesetzliche Grundlage bezüglich des *Grundbesitzes* der *russisch-orthodoxen Kirche* in Deutschland (V ZR 132/78) (JZ 36 [1981] 66f.): Leitsatz:

Die auf der Grundlage des Gesetzes über den Grundbesitz der russisch-orthodoxen Kirche in Deutschland vom 25. Febr. 1938 durch Ministerialentscheidung erfolgte Eigentumszuweisung hinsichtlich eines Kirchengrundstücks an eine in Deutschland anerkannte russisch-orthodoxe Kirchenvereinigung ist wirksam.

Die Eigentümerin kann grundsätzlich von einer anderen russisch-orthodoxen Kirchenvereinigung, die die Kirche besitzt, Herausgabe verlangen.

12. Vereinsrecht

A) Urteil des *Bundesgerichtshofs* vom 14. Juni 1980 über die gleichzeitige *Auswechslung sämtlicher Vereinsmitglieder* im Wege der Satzungsänderung (II ZR 145/79 [OLG Köln]) (JZ 35 [1980] 139*):

Leitsatz:

Wie auch immer eine gleichzeitige Auswechslung sämtlicher Vereinsmitglieder (hier: von Mitgliedsverbänden durch Einzelmitglieder) im Wege der Satzungsänderung möglich sein mag, kann sie jedenfalls durch bloßen satzungsändernden Beschluß der in der Satzung vorgesehenen Delegiertenversammlung ohne Zustimmung aller bisherigen Mitglieder nicht wirksam herbeigeführt werden.

B) Urteil des *Bundesgerichtshofs* vom 30. Juni 1980 über den Ausschluß der *Übertragung eines Mitgliedschaftsrechts* eines weggefallenen Mitglieds durch die Vereinssatzung (II ZR 186/79 [OLG Stuttgart]) (JZ 35 [1980] 132*):

Leitsatz:

Durch die Satzung kann die Mitgliedschaft eines weggefallenen Mitglieds auf einen außenstehenden Dritten nicht rechtswirksam übertragen werden, auch wenn dieser Funktionsnachfolger dieses Mitglieds ist. Dem Dritten kann aber ein Eintrittsrecht gewährt werden.

13. Rutschsichere Treppengeländer

Urteil des *Bundesgerichtshofs* vom 11. März 1980 über *rutschsichere Treppengeländer* in Schulen (VI ZR 66/79) (NJW 33 [1980] 1745f.):

Zur Pflicht eines Internatsträgers, Treppen gegen das gefährliche Herunterrutschen von Schülern auf dem glatten Geländer zu sichern.

14. Austritt aus einer Religionsgemeinschaft

Beschluß des *Bundesverfassungsgerichts* vom 7. Okt. 1980 über die Verfassungswidrigkeit des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den *Austritt aus Religionsgemeinschaften* des öffentlichen Rechts in *Niedersachsen* (1 BvL 88/78, 126/78) (JZ 36 [1981] 22*):

Leitsatz:

§ 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Austritt aus Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts in Niedersachsen (Kirchenaustrittsgesetz – KiAustrG) vom 4. Juli 1973 in der bis zum 26. April 1978 geltenden Fassung ist mit Artikel 4 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar und deshalb nichtig.

15. Wählbarkeit in Selbstverwaltungsorgane einer Universität

Beschluß des *Bundesverfassungsgerichts* vom 8. Juli 1980 zur Frage, ob Professoren an wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg dadurch in ihren Grundrechten aus Art. 5 III 1 und

Art. 3 I GG verletzt sein können, daß hinsichtlich ihrer *Wählbarkeit* in *Selbstverwaltungsorgane* der Universität nach der *besoldungsrechtlichen Einstufung* differenziert wird (1 BvR 1472/78) (NJW 34 [1981] 163–165):

Aus den Gründen:

Die Verfassungsbeschwerden sind nicht begründet. Die Beschwerdeführer werden durch die angegriffenen Bestimmungen des baden-württembergischen Universitätsgesetzes in ihren Grundrechten aus Art. 5 III 1 und Art. 3 I GG nicht verletzt.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Das Kapitel der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz, das vom 21. bis 24. März 1983 in Münster abgehalten wurde, hat Pater Dr. Eckehard Krahl OFM-Cap. zum neuen Provinzial gewählt. Er ist Nachfolger von P. Dr. Viktrizius Veith OFM-Cap., der auf dem Generalkapitel der Kapuziner im Juni 1982 zum Generaldefinitor gewählt und damit nach Rom berufen wurde.

Die Generalleitung der Steyler Missionare hat Pater Paul Raabe SVD, zuletzt Rektor des Tertiathauses in Nemi/Rom, zum neuen Provinzial der Norddeutschen Provinz der Steyler Missionare ernannt. P. Raabe wird am 29. Juni 1983 P. Provinzial Dr. Paul Zepp SVD ablösen, dessen Amtsperiode dann abläuft.

Das Kapitel der Deutschen Augustiner-Provinz hat auf dem Provinzkapitel vom 23. bis 27. Mai 1983 Herrn P. Manfred Jasper OSA zum neuen Provinzial gewählt. Er löst P. Dr. Arno Meyer OSA ab, der seit 1975 die Provinz geleitet hat. Von 1968 bis 1975 war P. Jasper während zweier Amtsperioden schon einmal Provinzial der deutschen Augustiner-Provinz.

Das Provinzkapitel der Deutschordenspriester in Deutschland hat am 8. Juni 1983 in Frankfurt P. Max Josef Stanzel OT zum neuen Prior provincialis gewählt. Er löst P. Canisius Sauer ab, der die Provinz seit 1977 geleitet hat.

Sr. Hermine Ziegler, bisher Hausoberin im Kinderheim in Windisch-Eschenbach/Oberpfalz, wurde zur neuen Provinzoberin der Deutsch-Ordensschwwestern gewählt.

Sr. Benigna Aschinger wurde zur neuen Äbtissin des Konventes der Klarissen in Dingolfing gewählt. Sie wurde Nachfolgerin von Sr. Dominika Pressl.

P. José Angulo Quilis (49), bisher Provinzialoberer des Regulierten Dritten Ordens des heiligen Franziskus in Spanien, wurde in Rom zum neuen Generaloberen der Gemeinschaft gewählt (KNA)

Pater Bernhard Cleary wurde im November 1982 zum neuen Generalsuperior der Missionsgesellschaft vom hl. Kolumban (Irland) gewählt. Die Missionsgesellschaft wurde im Jahre 1917 gegründet und hat rund 900 Mitglieder.

2. Berufungen und Ernennungen

P. Marcello Zago OMI (50), Konsultor der Föderation der Asiatischen Bischofskonferenzen und anerkannter Buddhismus-Experte, wurde von Papst Johannes Paul II. zum Sekretär im vatikanischen Sekretariat für die Nichtchristen ernannt (AAS 75, 1983, 406).

Pater Pierre Duprey (61), französischer Weißer Vater und bisher im Vatikan zuständig für die Kontakte zu den Kirchen der Orthodoxie, wurde von Papst Johannes Paul II. zum neuen Sekretär des Einheitssekretariates ernannt (KNA).

Kardinal Joseph Ratzinger wurde vom Heiligen Vater zum Mitglied der Kongregation für das Katholische Bildungswesen ernannt (AAS 75, 1983, 405).

Seine Seligkeit Jean Pierre XVIII Kasparian, Mitglied des Instituts von Bzommar und Patriarch des armenischen Ritus, wurde zum Mitglied der Kommission zur Revision des orientalischen Kirchenrechts ernannt (AAS 75, 1983, 85).

Am 20. Dezember 1982 wurden zu Mitgliedern des Päpstlichen Rates für die Kultur u. a. ernannt: P. Georges Anawati OP (Ägypten), Sr. Mary Braganza RSCI (Indien), P. Theodore M. Hesburgh CSC (USA), Herr Nikolaus Lobkowicz (BRD) (AAS 75, 1983, 85).

Am 27. Januar 1983 wurde P. Federico Francesco D'Ostilio OFMConv. zum Promotor Iustitiae beim Tribunal der Apostolischen Signatur ernannt (AAS 75, 1983, 177).

Kardinal Carlo Maria Martini SJ wurde vom Heiligen Vater zum Mitglied des Rates der Öffentlichen Angelegenheiten der Kirche sowie zum Mitglied der Kongregationen für die Glaubenslehre, für die Bischöfe und für das Katholische Bildungswesen ernannt (AAS 75, 1983, 406).

Der Bischof von Berlin, Kardinal Joachim Meisner, wurde vom Heiligen Vater zum Mitglied der Kongregation für das Katholische Bildungswesen ernannt (AAS 75, 1983, 406).

Der Vizepräsident des Laienrates, Paul J. Cordes, Tit.-Bischof von Naissus, wurde vom Papst zum Konsultor der Kongregation für die Glaubenslehre ernannt (L'Osservatore Romano n. 121 v. 27. 5. 83).

Zu Konsultoren der Kongregation für die Bischöfe wurden u.a. ernannt: P. José Castano OP, P. Francisco Javier Urrutia SJ (L'Osservatore Romano n. 121 v. 27. 5. 83).

3. Heimgang

P. Peter Steinbrecher, Regional des Distriktes „Südliches Afrika“ der Spiritanerpatres, erkrankte am 1. März 1983 beim Baden im Indischen Ozean. Pater Steinbrecher war Leiter der Aktion PRIM, in der deutsche Priester einen Teil ihres Gehaltes notleidenden Berufskollegen in der Dritten Welt zur Verfügung stellen. Weiterhin initiierte er eine eigene Altersversorgung für einheimische Priester in Asien, Afrika und Ozeanien (KNA).

Am 15. Juni 1983 starb der Erzbischof von Guatemala, Kardinal Mario Casariego. Der Verstorbene war 1909 in Spanien geboren und in den Orden der Regularkleriker der Somasker eingetreten. Sein Orden sandte ihn als Missionär nach Mittelamerika, wo er in Guatemala in der Jugenderziehung und als Pfarrseelsorger arbeitete. 1958 wurde er zunächst zum Weihbischof und 1964 zum Erzbischof von Guatemala-City ernannt. Papst Paul VI. nahm ihn am 28. April 1969 ins Kardinalskollegium auf und gab ihm S. Maria in Aquiro als Titularkirche (L'Osservatore Romano n. 138 v. 17. 6. 83). R.I.P.

Joseph Pfab